

Ercheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 29 Pf., frei in 8 Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage "Neue Welt" 10 Pf. Post-Abonnement: 3,30 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 3 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Eingetr. in der Post-Zeitung-Veerdliste für 1894 unter Nr. 9019.

Vorwärts

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Beranmlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Lehrredner: Amt 1, Nr. 1508, Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Mittwoch, den 11. Juli 1894.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Arbeiter! Parteigenossen! Trinkt kein bojkottirtes Bier!

Aus England.

London, 7. Juli 1894.

(Reaktion gegen das Asylrecht und fremde Arbeiter. Schutzöllnerel. Wahl in Sheffield.)

Die Anarchisten haben einen großen Erfolg zu verzeichnen, größer als den der Beseitigung des Präsidenten Carnot zu Gunsten des Herrn Cassimir Perier: das ihnen verhaßte englische Asylrecht ist um einen bedeutenden Schritt seinem Ende näher gebracht, liegt in den letzten Zügen. Gestern brachte Lord Salisbury im Hause der Lords die Freundengesetzgebung zur Sprache, und der zweite Theil seiner Rede war dem Vorschlag gewidmet, den Staatssekretär zu bevollmächtigen, jeden Ausländer auszuweisen, dessen Anwesenheit in diesem Lande entweder gefährlich für die Allgemeinheit oder geeignet ist, das Begehen von Verbrechen in anderen Ländern zu befördern.

In der Begründung dieses Vorschlages machte sich der Führer der englischen Konservativen zum Echo all' der Äußerungen gegen das englische Asylrecht, in denen sich die kontinentale Polizeipresse bisher zu ergeben liebten. England ist das Brutnest aller Dynamit-, Mord- und Raubattentate, das Hauptquartier, wo die anarchischen Komplote geschmiedet werden, wo auch wahrscheinlich die jüngsten anarchischen Morde angehebt wurden. Lord Rosebery wies diese Behauptungen zurück, oder vielmehr erklärte sie — und das mit Recht — für sehr unkluge Zugeständnisse, die die Position der englischen Regierung etwaigen Zumuthungen auswärtiger Regierungen gegenüber zu einer sehr schwierigen machen. Zahl die auf dem Festland begangenen Attentate, und speziell das Attentat gegen Carnot, in England zusammengebraut worden, sei durchaus unbewiesen, auch seien die sich bellagenden auswärtigen Regierungen keineswegs die schuldlosen Kämmer, denn oft seien sie selbst es gerade, die die Attentäter erst nach England speidiren. So weit, so gut. Aber nun kommt der hinführende Bote. Nachdem der liberale Minister noch konstatiert, daß die englische Polizei ihr Bestes thue, die verdächtigen Ausländer zu überwachen — und das thut sie in der That, und obendrein, was die Anarchisten auch auf das Konto ihrer „Erfolge“ schreiben dürfen, immer mehr nach feindlichem Muster! — schloß Lord Rosebery mit der Erklärung, die Regierung empfangen die Vorschläge Lord Salisbury's „mit dem lebhaftesten Wunsch, ihnen freundschaftlich entgegenzukommen.“

Wenn das irgend etwas heißt, so kann es nur heißen, daß die Regierung es nicht im Prinzip ablehnt, die Fremden-gesetzgebung in der von Salisbury vorgeschlagenen Richtung abzuändern. Und was eine solche Abänderung in der Praxis bedeuten wird, wie sich Lord Salisbury ihre Wirkung vorstellt, und wie sich dieselbe meines Erachtens auch in der Praxis gestalten wird, gleichviel, ob eine konservative oder eine liberale Regierung am Ruder ist, entwickelte der Genannte in der Ant-

wort auch Rosebery's Vorhalt. Es sei richtig, daß die fremden Regierungen oft die Attentäter nach England schicken, er wolle selbst einen solchen Fall erwähnen. „Es war da ein Mann Namens Hartmann, der ein Attentat auf das Leben des damaligen russischen Zaren gemacht hatte. Die französische Regierung jener Tage that genau das, was der edle Lord (Rosebery) gesagt, und schickte ihn herüber in dieses Land. Hätte wir aber die Vollmachten besessen, die ich jetzt beantrage, so würden wir ihm nicht erlaubt haben, hier zu bleiben.“

Da ist die Kage aus dem Sack. Einem Mann, der im Lande des äußersten Despotismus einen Attentatsversuch begangen, provoziert durch unerhörte politische Verfolgungen, soll das englische Asyl fürderhin verweigert werden. Mit welcher Genugthuung die heute früh Hartmann's Landsmann — doch nein, es ist wohl besser, in diesem Zusammenhang keine Namen zu nennen. Wir wollen lieber abwarten, was diejenigen, die es angeht, selbst zu dem herrlichen Erfolg ihrer „Propaganda der That“ sagen.

Der Antrag ist noch nicht Gesetz, er ist erst in erster Lesung und in der Lordskammer, vorgebracht worden. Bis er weiter zur Berathung kommt, werden sich hoffentlich Stimmen in der Presse erheben, die seinen reaktionären Charakter und seine antidemokratische Tragweite kennzeichnen. Aber es brauchen nur noch ein paar solcher „Thaten“ zu geschehen, um alle Gegenargumente zu erlöchen.

Und es wäre Selbsttäuschung, hier kurzweg das Wort von der „einen, reaktionären Masse“ anzuwenden. Es handelt sich nicht um eine Aktion des Proletariats als Klasse, sondern um individuelle Handlungen verblendeter Fanatiker, von denen die Masse der Arbeiter, und vor Allem gerade der kämpfenden, Klassenbewußten nichts wissen will. Es zeigt sich das bei jeder Gelegenheit. Selbst die gewiß nicht weisgeborenen Arbeiter, die am Tower Hill noch Arbeit aufschauen, hielten in den letzten Tagen anarchische Redner, die ihnen das Gewaltdogma predigen wollten, gelächelt, wenn die Polizei dieselben nicht beschützt hätte. Selbst sie begriffen, daß dasselbe nicht zu ihrer Befreiung führt.

Um sein Reaktionsgesch den englischen Arbeitern akzeptabel zu machen, kuppelte es Lord Salisbury mit einem Gesetz gegen die Einwanderung gänglich mittelloser Ausländer zusammen. Auch dieses wies Rosebery nicht prinzipiell zurück, sondern beschränkt nur, daß es so dringend sei, wie Lord Salisbury es hingestellt. Aber es könne wohl nötig werden, England davor zu schützen, die Abwanderungshülfe für den Bevölkerungsschutz anderer Länder zu werden. Die Regierung werde also den Antrag sorgfältig prüfen u. zc.

Es ist gewiß richtig, daß kein Land sich gefallen zu lassen braucht, daß andere Länder ihm ihre Armen zuschieben, und Maßregeln gegen den Massenimport fremder Armer können daher ihre Berechtigung haben. Salisbury's definitive aber seinen Antrag auch als sozialpolitische Maßregel, bestimmt, die Gerab-

drückung der Löhne in England auf das Niveau der schlechtest-bezahlten ausländischen Arbeiter zu verhindern. Das ist aber Dummheit. Man sieht es keinem fremden Arbeiter an, der nach England kommt, ob er hier nicht englische Arbeiter unterbieten wird, auch wenn er Geld in der Tasche hat, wird er es unter Umständen thun, wie es genug Engländer thun. Viele der eingewanderten Arbeiter im East-End, in Leeds, in Manchester beziehen bessere Löhne als Hunderttausende englischer Arbeiter, ganze Industrien sind auf ihren Schultern aufgebaut. Gegen die Herabdrückung der Löhne giebt es bessere, direktere Mittel, aber gerade von ihnen will Lord Salisbury nichts wissen. „Es liegt mir durchaus fern“, sagte er, „die Einmischung des Parlaments zu empfehlen, etwa um künstlich die Löhne zu heben und das zu sichern, was man einen Lebenslohn („living wage“) nennt“, und es ist bekannt, daß derselbe Herr vor gar nicht langer Zeit die Trade Unions als „grausame Organisationen“ bezeichnete. Kurz, es ist nicht die Sorge für auskömmliche Löhne der englischen Arbeiter, die diesen Antrag hervorgerufen, sondern Parteidemagogie. Es giebt noch unentwickelte Gruppen englischer Arbeiter, die auf solche Schlagworte hineinfallen, und ferner ist die Agitation gegen die „fremden Pauper's“ das billige Ende, welches die englischen Schutzöllner ansehen, um die von ihnen geplanten sozialpolitischen Maßregeln den englischen Arbeitern mündgerecht zu machen. Sie war bisher die Spezialität des Apostels der Schutzöllnerel in England, des Herrn „Obert“ Howard Vincent, Abgeordneter für Inner-Sheffield.

In einem anderen Wahlkreis der letztgenannten Stadt hat vorgestern eine Nachwahl stattgefunden, die für die hiesigen Verhältnisse und die Aussichten der sozialistischen Arbeiterpartei sehr bezeichnend ist. Der Kreis war bisher durch einen Radikalen vertreten, der niederlegen mußte, weil er durch den Tod seines Vaters Peer geworden. Die Radikalen hatten nun immer davon gesprochen, daß die Arbeiter Recht auf stärkere Vertretung im Parlament hätten, und so wurde im Trades-Council (Gewerkschaftsrath) von Sheffield die Kandidatur des Gewerkschaftsführers Ch. Hobson vorgeschlagen. Hobson, der als Delegirter an den internationalen Kongressen von Brüssel und Zürich theilgenommen, ist kein Mitglied ausgesprochen anti-liberaler Vereine, sondern gehört der sogenannten Arbeiter-Wahlvereinigung („Labour-Electoral-Association“) an, die von dem Gewerkschaftskongressen ins Leben gerufen wurde, und deren leitende Persönlichkeiten mit den Liberalen auf gutem Fuße stehen. Dennoch wurde seine Kandidatur von dem Liberalen Wahlverein des Kreises nicht akzeptirt, weil er nicht zuzugewilligt, der liberalen Partei im Parlament beizutreten. Hobson trat darauf zurück; nun sprang aber die bisher dort nur durch eine schwache Sektion vertretene „Independent Labour Party“ ein und stellte den Journalisten Frank Smith auf. Ein Theil der Radikalen war über den taktischen Fehler ihrer Genossen in Sheffield wütend und trat unverhüllt für Smith ein, wenn auch der Wahlkreis dadurch den Tories in die

Feuilleton.

Der Jude.

Deutsches Sittengemälde aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts. Von E. Spindler.

Ich, als eine treue Dienerin des Hauses, baue fest auf die Vermittlung des jungen Herrn, der wohl bald im Kleide des Friedens zwischen die Beiden treten und sie versöhnen wird. — „Ja wohl!“ bekräftigte Esther mit schwärmerischem Ausdruck. „Er ist ja ein versöhnlicher Engel! Ein gar holder, lieblicher Diener des barmherzigen Herrn, wie er sie nicht häufig zur Erde niedersendet.“ — „Du sprichst ja fromm und zart, wie ein heiliges Buch!“ bemerkte Crescenz wohlgefällig lächelnd. „Wandle fort in dieser Bahn, so wirst Du bald den Herrn in seiner reinsten Glorie erkennen lernen. Verehere immerhin den tugendhaften Junker als einen Heiligen, und liebe ihn wie einen solchen. Es ist völlig in der Ordnung, daß er sich immer ehelich verbinden darf. Er gehört nämlich unter die seltenen Männer, die zu edel sind, um bloß als Männer geliebt zu werden. Meinst Du nicht auch?“ — Verjähmt und stumm gab ihr Esther vollkommen recht, insofern ihr Haupt nicht. Was aber auf dem Grunde ihres Herzens vorging, mochte sie der freundlichen Wirthin doch nicht enthüllen. Sie mochte ihr nicht entdeden, wie Dagobert so ganz der Abgott ihrer Seele geworden, wie sie sich sehnte, ihn zu umfassen hier auf der Erde, wie jenseits in den Himmeln. Sie mochte ihr nicht gestehen, daß selbst des Vaters Leiden nicht den Sturm in ihrer Brust erregten, als der einfache Gedanke, es möchte dem geliebten Dagobert auf seinem Zuge ein Leid begegnen. Zerrissen von herbem

Kummer, und befehlgt von verschwiegener Liebe, verschloß Esther den Schmerz und die Lust ihrer Abgeschiedenheit in sich, und flehte täglich zu dem Gott ihrer Väter um die Erfüllung ihrer heißesten Wünsche: und Dagobert's Rückkehr, um Ben David's und Johai's Befreiung durch des Edlen Hilfe und Macht, um ungestörte Verborgenheit bis zu diesem ersehnten Zeitpunkt. Diese Verborgenheit aber konnte sie dem Geschick nicht abringen. Am folgenden Tage wurde Crescenzia, da sie gerade ihrer Schutzöllneren das Besserbrot gebracht hatte, durch den Klang der wohlbekannten Thorschelle abgerufen, um einen Besuch zu empfangen. Esther, deren Busen hoch schlug in der Erwartung des Geliebten, lauschte an der Treppe, ob nicht die erfreuliche Stimme des Junkers unten laut würde. Sie hörte Reden aus männlichem und weiblichem Munde wechseln, und endlich in Crescenzia's Wohnstube verhallen, und bereits wollte sie, misnuthig über die Täuschung ihres sehnsuchtsvollen Herzens, in ihre Kamme zurückkehren, um sich einzuriegeln, als ein leiser knisternder Schritt sich auf den Treppen hören ließ, die zu ihrem Versteck führten. Die Hoffnung erneute sich in ihrer Brust. O gewiß! dachte sie, . . . o gewiß ist er zurückgekehrt, und gedankt mich zu überraschen mit einer Fülle von Seligkeit, mit seinem wohnigen Anblick. Leise erklimmt er die Stufen, um wie eines Schutzengels Erscheinung plötzlich vor mir zu stehen; aber er soll mich vorbereitet finden. Er soll sehen, daß ich nur an ihn denke, daß meine Sinne nur nach ihm gerichtet sind, daß ich durch mein dankbares Vertrauen seines Schutzes werth geworden bin! —

Erfüllt von diesen entzückenden Gedanken beugte die Laufende dem Nahenden über die Spitze der Treppensäule den Kopf entgegen, und blieb stehen wie ein in gebückter Stellung ausgehauenes Steinbild, da der Anblick, welcher sich ihr darbot, ihr alle Kräfte zum Fliehen für den Augenblick benahm. Denn nicht Dagobert's blühendes Antlitz, unwillkürlich von braunen Loden, — ein Rothkopf mit

bläulichem, häßlichem, aber wohlbekanntem Angesichte schaute sie an. „Ei, Schickselchen,“ flüsterte der Häßliche, in welchem der abscheuliche Jodid nicht zu mißkennen war: „ei, lieb Estherchen! find' ich Dich endlich? O Du böz Wögelein! hast Du doch endlich nicht entkommen mögen dem Vogelsteller, der so lange hat geharrt umsonst?“ — Der Mensch stand nun lebensgroß vor der Versteinerten, und gab ihr das Leben wieder, da er es versuchte, ihre Hand zu ergreifen. „Zurück! Gräßlicher!“ rief sie mit vor Entsetzen halb erstarrter Stimme. „Du wagst es, diese Hand, die meine Väter ermordet, wagt's, mich zu berühren? . . .“ — Jodid gebot ihr mit einer halb spöttischen, halb drohenden Geberde Schweigen und zog sie in die offene Thüre der Diebstahlkammer. „Laß ein vernünftig Wort Platz finden in Deinem Ohre,“ ermahnte er mit leiser Stimme, „kümmer Dich nicht um das, was ich unternehmen gegen Deinen Vater und Johai. Solche Dinge gehören nicht für das Weib, und ich werde verantworten alles, so ich gethan, an jenem Tage des Horns und der Barmherzigkeit.“ — „Doch ab von mir,“ seufzte Esther, „wie kommst Du hierher, ungetreuer Sohn Jakobs? welch böser Fürst des Unglücks hat Dir verrathen, wo ich atme?“ — „Zwei scharfe Diener meines Willens,“ entgegnete Jodid, „meine beiden hellen Augen, Beruhige Dich. Nicht von heute erst ist die Entdeckung. Ich schlich Euch nach, da ihr diesen Schlupfwinkel suchtet, Dein Uthle und Du.“ — Esther erblachte. — „Beruhige Dich, sage ich noch einmal,“ wiederholte Jodid scharf, „daß ich bis jeho Dich nicht an die Gojim verrath, die Deiner Freiheit Ketten schmieden möchten, sei Dir Bürge, daß ich Dich nicht noch verrathen will.“ — „Lügner!“ zürnte Esther. — Er fuhr jedoch kalt und gemessen fort: „Ich spreche die Wahrheit. Ich will nicht gehen gerade von hier, wenn ich läge. Warum sollte ich auch gehässig sein Dir, die ich zur Frau machen wollte, ehe der Goi Deine Gunst errang? Hast Du doch nicht den Christenknaben gekrenzt, und nicht erschlagen den Friedberaer. Hast Du Dich versündigt mit

Hände fälle. Geld floß von allen Seiten zu, und in der kurzen Zeit, die noch blieb, wurde eine intensive Agitation für Smith entfaltet. dessen Kandidatur der Trades Council von Sheffield mit 47 gegen 85 Stimmen akzeptiert hatte. Kandidat der Liberalen bzw. Radikalen war ein Fabrikant, der im Stadtrath und sonst sich den Arbeitern stets entgegenkommend gezeigt und auch sonst populär war. Das Resultat ist folgendes: der Radikale erhielt 4486 Stimmen (1892 hatte der Radikale 5107 Stimmen), der Konservative 3495 Stimmen (1892: 3963 Stimmen), der Sozialist und Arbeiterkandidat: 1249 Stimmen, während 1892 kein dritter Kandidat im Felde war. Die Stimmengabe von Smith ist, wenn man bedenkt, wie wenig Zeit für die Agitation war, nicht unbedeutend, andererseits muß man freilich in betracht ziehen, daß diesmal Leute für den Sozialisten eintraten, die sonst der Taktik der „Independent Labour Party“ durchaus abhold sind. Da das relative Mehr entscheidend ist, der Wahlkreis den Liberalen diesmal noch erhalten geblieben, sie haben 621 Stimmen abgegeben, die Konservativen aber im Verhältnis nicht minder, nämlich 468 Stimmen. Aber nicht überall können sie einen solchen Verlust riskieren, und nicht überall ist ein so großer Prozentsatz von Arbeitern aus dem Lager der Konservativen zu holen wie in Sheffield. Andererseits sieht man, daß es voreilig wäre, auf große unmittelbare Erfolge der sozialistischen Arbeiterparteien zu rechnen. Es bedarf noch harter Arbeit, bis sie so stark sind, die Liberalen zu ihrem eigenen Profit zu schlagen. Allerdings darf man nie vergessen, daß die englischen Liberalen viel vor den deutschen voraus haben. Selbst diejenigen, die das liberale Wahlkomitee von Sheffield vertheidigten, haben — auch nach der Wahl — einen ganz anderen Ton angeschlagen, als wir ihn etwa vom Führer des deutschen Freisinn gewohnt sind.

Politische Ueberläut.

Berlin, den 10. Juli.

Das letzte Mittel gegen die Anarchisten wird jetzt versucht, wenn das nicht fruchtet, dann hilft gar nichts mehr. Da, wie der „Hamb. Kor.“ offiziös mittheilt, Anregungen zu internationalen Konferenzen zur Vereinbarung von Maßregeln gegen die Anarchisten bisher von keiner Seite ergangen sind und anscheinend auch nicht beabsichtigt werden, hat sich der Papst zur Abfassung einer Enzyklika gegen die Anarchisten entschlossen. Wir sind auf den Erfolg begierig.

Die Wahl im Pinneberger Wahlkreise liegt unseren Gegnern so sehr im Magen wie der Wahlsieg in Plauen; gegen letztere wurde ein freilich gänzlich aussichtsloser Protest eingereicht und v. Elm's Wahl möchte man gern für ungültig erklären, weil v. Elm's Vater dänischer Staatsangehöriger war. Da Schleswig-Holstein bis 1864 zu Dänemark gehörte, so sind einige Hunderttausende deutscher Söhne von dänischen Staatsbürgern, sie sind aber heute ebenso Deutsche wie die Elässer und Lothringer. Deshalb ist v. Elm's Wahl nicht anzusehen. Aber unseren Gegnern kommt es nicht darauf an, sich einmal mehr zu blamieren.

Ein tochter Staatsmann feierte gestern seinen 70. Geburtstag — Herr Rudolf von Bennigsen, weiland Präsident des Nationalvereins und die Hoffnung aller Spießbürger, die an die „Einigung“ Deutschlands durch Preußen glaubten. Die „Einigung“ erfolgte, jedoch nicht so, wie die Spießbürger es vermeint — nicht mit Rosenwasser und demokratischem Del, sondern mit Blut und Eisen, vermittelst der Doktor Eisenbart-Amputation des Jahres 1866 und des Kaiser Depechenkrieges von 1870. Der Präsident des Nationalvereins war bei diesen Operationen eine überflüssige Persönlichkeit, obgleich er sich weiblich abmühte, dem junkerlichen Großvizektor chirurgisch-staatsmännische Handlangerdienste zu leisten. Die chirurgischen Handlangerdienste wurden hingenommen, jedoch nicht die staatsmännischen Rathschläge. Die Hoffnung aller deutschen Spießbürger spielte seit 1871 die Rolle des Heupferdes, das den Wagen zu lenken sich einbildete, auf dem es fuhr — und 1878 ward sie „an die Wand gedrückt, daß sie quatschte“. Seitdem ist die Hoffnung aller deutschen Spießbürger todt, und damit sie „eine schöne Leiche“ sei,

einem Edomiter, ist es Deine Sache allein, und Deinem Geschlechte der Trennung angehören. Schon Heva hat gesehelt vor dem Geseh. Warum nicht Du? Die Obrigkeit würde Dich deshalb auf den Scheiterhaufen setzen, aber ich verzeihe Dir.“ — „Welche Sprache?“ fragte Esther entsetzt: „Bist Du gekommen, meiner zu spotten, ehe Du mich dem Henker überlieferst? Geh' oder ich rufe nach Hilfe.“ — „Und bereitest dadurch Dein eigen Verderben.“ ergänzte Jodid boshaft, „thue es doch ja. Es sitzt ein Gast bei der alten Weisheitslerin, der es nicht ungerne sähe, wenn er mit der Verfälscherin seines Sohnes bekannt würde. Herr Diether Froch nämlich, der Altbürger. Verloren bist Du, gibst Du einen Laut von Dir. Ich verhafte Dich dann im Namen der Obrigkeit.“ — „Varmherziger, hochgelobter Gott!“ klagte Esther die Hände ringend. „Entziehe mir nicht gänzlich meine Huld! Laß mich nicht unkommen in den Schlingen meiner Feinde. Oder... war es nicht besser, ich theilte die Fesseln meines Vaters, als daß ich hier noch kurze Frist atme unter der Faust des unmenlichen Henkers?“ — „Oder...“ ästete Jodid nach... „war es nicht besser, ich gäbe mich gutwillig in die Fesseln des Schultheißen, als daß ich schmachte noch länger ohne Liebeskuß und Spiel, wie eine Wittib?“ — Esther erschrak mehr über die Mahnung an des Schultheißen Sinnlichkeit, als über die rohe Beleidigung, die sie aus diesem Munde erwarten mußte. Der Abtrünnige fuhr aber fort: „Bist Du klug, Estherchen, so schweigst Du und vertraust auf meine Güte. Ich hab es überlegt: Du bist zu schön und zu holdselig für die lästernen Richter aus Amalek. Ich gönne Dich ihnen nicht; aber auch nicht dem jungen Gai gönne ich Dich. Der Bube hat mich einst geschlagen mit Faust und Kellen, und das vergesse ich ihm nie, so wahr ich gedanke meines Vaters, dem das Paradies sei. Denn es heißt: „Wer einen schlägt aus dem Volke Israel, dessen Stamm wird verdorren und sein Geschlecht ausgerottet werden mit der Schwärze des Schwerts, oder durch den Strahl des Himmels.“ Was der Herr böß gemacht hat durch meine Hand und meinen Mund, will er wieder gut machen auf dieselbe Art. Ergieb Dich mir zum Weibe, und Ben David soll nicht sterben; — auch Jochai nicht.“ sehte er nach einigen Bedenken hinzu. — Esther starrte ihn unbeweglich an und stumm empört.

„Bestimme Dich nicht lange;“ fuhr er fort: „gemessen ist die Zeit. Kurz ist nur der Augenblick, der mir erlaubt hat, Dir zu nahe zu kommen. Seit manchem Tage umschleiche ich das Haus, aber immer liegt die Pforte im Niesel, oder das alte Weib steht daran wie der feurige Wächter am Paradiese.

ward ihr eine königlich preussische Regierungspräsidenten-Uniform umgehängt. Und dieser Uniform bezeugten heute die paar Tugend todt Politiker, die sich „nationalliberal“ nennen, ihre Reverenz — eine neue Todtenparade, für die sich vielleicht auch ein Dichter findet, wie für die „auf dem Cybeleischen Felde“. Freilich, ein „todter Casar“ ist der arme Bennigsen nicht.

Die Erhöhung der Tabaksteuer nimmt auch weiter die erste Stelle im Finanzprogramm der Reichsregierung ein, wie aus einer offiziellen Notiz der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ hervorgeht.

Bundesrath. In der am 10. d. Mts. abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths wurde nach Erledigung des Jesuitenantrages dem Entwurf einer Verordnung wegen Ergänzung der Verordnung vom 16. August 1876 betreffend die Rationen der bei der Militär- und Marineverwaltung angestellten Beamten, — dem Ausschufantrage, betreffend die Anwendung des § 3 Absatz 2 des Freizügigkeits-Gesetzes, — sowie verschiedenen Ausschufanträgen zu Vorlagen und Eingaben in Zoll- und Steuerangelegenheiten die Zustimmung erteilt. Die Resolution des Reichstages zu dem Gesetz, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, wurde dem Reichskanzler überwiesen. Endlich erklärte die Versammlung ihr Einverständnis mit dem Abschluß eines Abkommens zwischen dem Reich und Spanien wegen gegenseitiger Ablieferung von Deserturen der Kriegsmarine.

Der Gymnasiast als Landesverräter. Wie die „Thorn. Hg.“ erfährt, ist die Nachricht über die Haftentlassung des Obersekundanten Szulz, der unter der Anschuldigung des Landesverrats und der Majestätsbeleidigung sich in Thorn in Untersuchungshaft befindet, falsch: Die Untersuchung ist abgeschlossen und das Material bereits dem Reichsgericht vorgelegt.

Die Durchschnittspreise der wichtigsten Lebensmittel betragen im Juni im Vergleich zu den in Klammern beigefügten Maipreisen: für 1000 Kilo Weizen 185 (184) M., Roggen 119 (116) M., Gerste 130 (135) M., Hafer 144 (144) M., Kocherbsen 220 (223) M., Speisebohnen 241 (242) M., Binsen 460 (468) M., Kartoffeln 47,1 (39,5) M., Nichtstroh 49,1 (51,5) M., Hen 89,7 (76,5) M., Rindfleisch im Großhandel 1054 (1048) M.; für ein Kilogramm Rindfleisch 1,33 (1,32) M., Rindfleisch vom Bauch 1,14 (1,12) M., Schweinefleisch 1,32 (1,32) M., Kalbfleisch 1,23 (1,23) M., Hammelfleisch 1,21 (1,21) M., ger. incl. Speck 1,67 (1,67) M., Schrotter 2,09 (2,24) M., incl. Schweinefleisch 1,64 (1,65) M., Speisefleisch aus Weizen 0,26 (0,26) M., aus Roggen 0,23 (0,23) M., für ein Schock Eier 2,88 (2,76) M.

Nochmals die Versammlungsfreiheit im Herzogthum Anhalt. Man schreibt uns zu dieser Angelegenheit: „Vor einigen Tagen veröffentlichten Sie einen Erlaß des Anhaltischen Staatsministeriums, demzufolge fortan die höheren Polizeibehörden im Besondere darüber zu befinden hätten, ob die von der unteren Polizeibehörde verhängte Schließung eines politischen Vereins berechtigt sei oder nicht. Nach § 9 des anhaltischen Vereinsgesetzes sei zwar der Beschluß über die Schließung eines Vereins binnen 14 Tagen dem ehemaligen anhaltischen Oberlandesgericht vorzulegen und von diesem über die Rechtmäßigkeit der polizeilichen Verfügung zu befinden. Aber dieses Oberlandesgericht bestreite nicht mehr und seine in dem Vereinsgesetze begründete Zuständigkeit sei weder durch das anhaltische Ausführungsgesetz zu dem Gerichtsverfassungsgesetz eines anhaltischen Gerichts, noch durch den anhaltisch-preussischen Vertrag über die Gerichtsgemeinschaft auf das preussische Oberlandesgericht für Anhalt übergegangen. Die ganzen Ausführungen liegen vollständig in der Luft gegenüber den klaren Bestimmungen der Gerichtsverfassungsgesetze.“

Zunächst wäre darauf hinzuweisen, daß nicht der ehemalige preussische Landrath v. Krosigk, der jetzt in Anhalt zu der ansehnlichen Stellung eines Ministerpräsidenten aufgerückt ist, darüber zu befinden hat, ob Polizei- und Gerichtsbehörden hier zuständig sind, sondern die Gerichte, d. h. das preussische Oberlandesgericht, wenn Anhalt sich nicht den Luxus eines besonderen „Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte“ gestattet. (§ 17 des Gerichtsverfassungsgesetzes.) Die Zulässigkeit des Rechtsweges ist aber in unserem Falle zweifellos. Der Rechtsweg war vor dem 1. Oktober 1879 begründet und bleibt weiter begründet, da er nicht durch ausdrückliche Gesetze

Die Ankunft des Herrn hat auch meine Einsicht begunstigt. Aber lange darf ich nicht weilen, sollst nicht Du verloren sein. Entscheide also. Geh auf den Gai, dem die Hölle sei, und rede zu mir, wie die Braut zum Verlobten.“ — „Unsinziger Wöswort!“ erwiderte Esther heftig, und entzog sich seinen Armen: „Welch ein Wahnsinn blendet Dich. Weißt Du nicht, daß des Scheiterhaufens Flamme mir willkommen wäre, als eine Liebeslösung aus Deinem Munde?“ Hinweg! thue was Du willst, aber ich sterbe eher, ehe ich Dein sündlich Verlangen erwidere.“ — „Gemach! gemach!“ flüsterte Jodid, dessen linkes Ohr beständig gegen die Treppe gepreßt war: „Estherchen, gerberde Dich doch nicht wie die trumme Schlang. Warum eiferst Du also? Sehe ich doch hier nichts Besonderes. Du bist einst gewesen die Tochter des reichen Ben David und ich Dein Knecht, den Du ver-schmähtest. Jetzt bist Du das Kind eines zum Tod verdammten armen Schuldners und ich hingegen mehr als Du; nämlich ein Christ. Die schlechte Jüdin sollte sich's zur Ehre rechnen, bewirbt sich ein Bekehrter um sie. Allein sie geduldet von lieberer Hand die Taufe zu empfangen. Ich merke das. Wie dem auch sei. Dein Stränden hilft nichts, und nicht Deiner Schmähungen ergebige Quelle. Bei meines Vaters Gebet und Todeskampf! ich hole Dich heim, ehe noch des Mondes Scheibe sich fällt; magst Du mich nun erwarten, geschmückt wie eine Braut, oder thranend wie das gebundene Opferthier. Hoffe nicht, mir zu ent-rinnen, denn es heißt: „Dem Falken gehört die Welt,“ und meinem Falkenbild wie meinen Spähern entkommst Du nicht.“ — „Mensch!“ rammelte Esther, Todtenblässe auf den Wangen: „Was willst Du beginnen in Deiner tollen Grausamkeit? Hast Du geschworen zu verderben mein Geschlecht, so morde mich. Kannst Du erringen Geld und Belohnung, so verrathe mich an das Gericht. Welchen Vortheil bringt Dir's aber, so Du mich quälst mit Zumuthungen, deren Gräßlichkeit mir den Tod wünschenswerth macht?“

„Narren!“ lachte Jodid höhnisch: „Du wirst mich lernen besser, denn bisher. Leb wohl, und sege all Deine Hoffnung auf mich. — Noch eins!“ sehte er bei, an der Thüre umkehrend: „ich habe versprochen Deinem Vater, zu bringen von Dir ein Zeichen des Lebens und des Wohlseins. Der hochgelobte Gott will, daß ich ihn dadurch tröste in der Nacht seines verdienten Rerkers. Geh mir den Ring Deines Fingers, oder die Flechtenspitze von Deinem Haupte, auf daß sie Zeugnis geben möge für mich bei Deinem Vater!“ — Esther sah den Menschen lange und forschend an. „O sage mir, Jodid,“ sprach sie alsdann:

liche Vorschrift aufgehoben ist! (§ 13 des Deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes in Verbindung mit § 6 Ziffer 2 des Einführungsgesetzes zur Strafprozeß-Ordnung.)

Nun ist es zwar richtig, daß die im § 9 des anhaltischen Vereinsgesetzes dem Oberlandesgericht in Dessau zugewiesene Entscheidung nachher weder in dem anhalt. Ausg. z. d. Geg. noch in dem anhalt.-preuss. Gerichtsvertrage ausdrücklich erwähnt wird. Hiernach aber würde zunächst bloß zweifelhaft sein, welches Gericht heute zuständig sein würde, außer allem Zweifel aber bleibt, daß ein Gericht zuständig ist. Dieses zuständige Gericht nun ist das Landgericht um deswillen, weil weder dem Amtsgericht noch dem (heute preussische) Ober-Landesgericht die Materie zugewiesen worden ist. — Der Herr Ministerpräsident, Erzengel v. Krosigk, haben ferner darauf hinzuweisen unternommen, daß „aus einem inneren Grunde“ durch die Gerichtsverfassungsgesetze nichts habe in der Angelegenheit bestimmt werden können, indem es sich bei Schließung von Vereinen um eine Polizeimaßregel handle, die weder dem bürgerlichen und dem Straf-rechte angehöre. Seine Erzengel haben dabei übersehen, daß der § 6 Ziffer 2 des Einführungsgesetzes zur Strafprozeß-Ordnung, den ich oben bereits neben § 13 des Gerichtsverfassungsgesetzes angezogen habe, die landesgesetzlichen Bestimmungen über das Verfahren bei Zuwiderhandlungen gegen die Gesetze über das Vereins- und Versammlungswesen aufrecht erhält und damit jener Polizeimaßregel als in das Gebiet des Straf-prozesses fallend beurtheilt. Darnach ist es auch nicht mit der Behauptung des Herrn v. Krosigk, die Bestimmung im § 9 des anhaltischen Vereinsgesetzes sei „veraltet“. Ganz im Gegentheil. Etwas unpraktisch für die Polizei ist sie ja, sonst aber noch fast wie neu!

Für Millionäre wird in einem Inserat der „National-Zeitung“ der Bettelsack geschwungen, nämlich für den Grafen Larisch, den Besitzer der Gruben von Karwin. Jeder anständige Mensch würde sich schämen, in einem solchen Falle andere Leute für sich zählen zu lassen; wenn man aber der vielfache Millionär ist, durch dessen Schuld hunderte Frauen Wittwen, tausend Kinder Waisen geworden sind, und dann andere für sich sammeln läßt, so muß man vergeblich nach einem Ausdruck suchen, der diese Ausbeuteerschamlosigkeit richtig charakterisirt.

Das neue französische Anarchistengesetz ist am Dienstag in der Deputirtenkammer bereits eingebracht worden. Den Inhalt des Gesetzes haben wir schon mitgetheilt. In der Begründung heißt es, daß das Gesetz vom vorigen Jahre, welches die Uebelthäter bestraft, die einer Verbindung beitreten und im Einverständnis mit Anderen Verbrechen planen und begehen, die Verbrecher nicht treffe, die einzeln handeln und ohne vorherige Verabredung anarchistische Thaten begehen. Da die Anhänger des Anarchismus Gewaltthaten gegen die Person und das Eigenthum für das zulässige Mittel zur Verbreitung ihrer Lehre halten, so vermittelten sie das Recht, für sich die Freiheit zu fordern, welche die Republik sonst Allen zusichere. Die Schnelligkeit der Abhandlung sei eine erste Bedingung der Wirksamkeit des Gesetzes, deshalb sollen die Anarchisten vom Zucht-polizeivertreter abgeurtheilt werden. Ihre Einzelhaft sei nöthig, um sie zu verhindern, anderen Strafgefangenen ihre Lehren zu predigen. Das Verbot der Berichterstattung über Gerichtsverhandlungen gegen Anarchisten rechtfertige sich durch die Erfahrung, daß die Anarchisten vor Gericht nicht zu ihrer Vertheidigung sprechen, sondern weil sie wissen, daß dank der Presse ihre Worte ungeheure Verbreitung finden werden.

Als der Entwurf eingebracht wurde, erhoben die Sozialisten die heftigste Opposition. Während der Sitzung wurde der Beschluß des Pariser Stadtraths überreicht, der um Verwerfung des Entwurfs als Anschlag auf mühselig errungene Freiheiten ersucht.

Die Gegner des Anarchistengesetzes werden alles daran setzen, daß in dieser Session der Gesetzentwurf verabschiedet wird. Wir kommen auf die französische Ausnahme-gesetz-Politik demnächst ausführlich zurück.

Die progressive Einkommensteuer ist in der französischen Kammer von Cavaignac beantragt worden.

„rede und sage mir, wer Du bist, eigentlich und wahr-Ob ein Abschau der Verworfenheit, auf welchem immer die Biße schwimmt, oder ein wahnsinniger Thor, den der Herr geschlagen, daß er die Welt unglücklich mache durch seine bösen Träume und giftigen Reden, oder aber ein verblendeter unglücklicher Mensch, der böse handelt aus Mache und Haß, und gern wieder gut handeln möchte, um seinem bessern Theile zu genügen, und dem Gesehe, und dem empörten, zaghenden Gewissen? Der erste schreist Du zu sein, da Du unschuldige in den Kerker legst, und durch falsche Eide den Tod herabruffst auf ihr Haupt; als den zweiten giebt Dich Dein Erscheinen kund in dieser Kammer, und die Reden, die Du darin ausstößest; aber zugleich möchte ich Dich für den letzten halten, so Du mir behaupten könntest, daß keine Hinterlist hinter Deinem Begehren lausche.“ — „Woforn ich nicht habe versprochen Deinem Vater, ihm zu bringen ein Pfand Deines Lebens und Deiner Freiheit,“ hob langsam und beschwörend Jodid an. — „so will ich verkrummen und werden wie ein lahmer Wurm, der im Staube verwehlet. Die Seligkeit meines Vaters soll von ihm genommen sein, und dessen unlästige flüchtige Seele zurückkehren zu dieser Welt, um mich zu peinigigen durch sieben Ewigkeiten, und alle Blutschuld von Israel und Edom falle über mein Haupt zusammen wie die Fesseln von Josaphat. Also geschehe mir, woforn...“ — „Halt ein mit dem gräßlichen Schwur, der den Ungläubigsten überzeugen müßte von der Wahrheit dessen, was Du gesagt!“ unterbrach ihn Esther schauernd, indem sie mit schneller Hand eine Locke vom Haupte schnitt und sie dem falschen Boten hinreichte: „Da, nimm, räthselhafter Mensch, der bald die Hölle selbst in sich erschließt, bald eine menschliche Regierung tünd giebt. Bringe den armen Erfangenen in Babylon Trost durch dieses Zeichen, und laß den hochgelobten Gott Deine Seele lenken, daß Du erwachen mögest aus dem Schlafumner der Sünde, und widerufest, daß Du gelogen und falsch beschworen. Jodid!“ fuhr sie fort, da er stumm und stier, wie nachstimmend vor sich hinsah, und sie dieses Schweigen für eine menschliche Nahrung nahm: „Jodid! höre mich! Noch habe ich mich nicht herabgelassen, zu sehen bei Dir; heute aber thue ich es. Höre den Jammer eines Kindes, das seinen Vater sieht sterben in Noth und Pein. Auch Du wirst einst Vater werden. Laß Dich rühren das Schicksal Ben David, Deines väterlichen Freundes. Nimm sie zurück, diese Anklage, die drei Menschen erbärmlich hinwürgt, wie schuldlos gepeinigte Lämmer.“

(Fortsetzung folgt.)

Der Streik von Graiffesac vor der französischen Kammer. Man schreibt uns aus Paris unterm 8. Juli: In der gestrigen Kammerung gab es eine längere Debatte über den nun schon zwei Monate währenden Grubenarbeiter-Streik von Graiffesac (Gévaux-Departement), der fast einzig in seiner Art ist und den Streikenden nur alle Ehre macht. Es handelt sich nämlich dabei weder um eine Lohnhöhung, noch um eine Arbeitszeitverkürzung oder eine der sonstigen Arbeiterforderungen, sondern um einen rein menschlichen Akt. Die Grubengesellschaft, die ca. 1800 Arbeiter beschäftigt, hat nämlich unter dem Vorwand, daß die neuen Holzverträge ihre Kohlenproduktion geschädigt haben, alle älteren Arbeiter, sowie fast sämtliche Vorstandsmitglieder des Grubenarbeiter-Syndikats, sämtliche zu Gemeinderäten gewählten Arbeiter, fast alle mit der Grubeninspektion betrauten Arbeiterdelegierten, sowie die Arbeiter-Aussichtsräte der Pensionisten, mit einem Worte alle jene Arbeiter entlassen, die ihr in der Plusmacherei hinderlich sind. Die Zahl der Entlassenen beträgt 300. Unter denselben befinden sich über 80, die 10-40 Jahre im Dienste der Gesellschaft standen, 19, die in Ausbildung ihrer Thätigkeit mehr oder minder schwere Verletzungen erlitten und 14 Arbeiter, deren Vater oder sonstige Verwandte ihren Tod in der Grube fanden. Wäre nun die Krise mehr als ein Vorwand, sich unliebsamer Arbeiter zu entledigen, würde die Grubenkompanie den ihr von den Arbeitern gemachten Antrag, Feiertagen einzuführen, sicherlich angenommen haben. Die Männer, deren Sie sich entledigen wollen, schreiben sie an die Bergwerksdirektion, befinden sich seit langen Jahren unter uns; sie haben der Kompanie in den prosperierenden Zeiten Dienste erwiesen, die Sie nun mit ihrer Entlassung entlohnen wollen. Diese Männer waren unsere Arbeitskameraden und wir werden, wenn es sein muß, als Brüder ihr Mißgeschick theilen. Es giebt ein Mittel, sie dem traurigen Geschick, mit dem man sie bedroht, zu entziehen. Sie geben vor, gezwungen zu sein, Ihr Personal um ein Fünftel zu reduzieren. Nun gut, reduzieren Sie um ein Fünftel die Zahl der Schichten, die jeder von uns bisher machte. Aber nicht nur, daß diesem Begehren nicht stattgegeben wurde, die Kompanie hat sich auch geweigert, die Angelegenheit vor ein Schiedsgericht zu bringen. Ja, sie hatte sogar die Infamie, den Arbeitern zu sagen: „Worüber beklagt Ihr Euch denn? Man entläßt die ältesten Arbeiter. Das wird Eurer Pensionistenkasse zu gute kommen.“ Und was hatte auf all das der Arbeitsminister, Herr Barthou, zu antworten gesucht? Daß auch in anderen Industrien zuweilen bedeutende Arbeiterentlassungen vorgenommen würden, ohne daß dieselben in der Kammer zur Sprache kämen. Uebrigens habe er sich mit den Unternehmern einer neuen Eisenbahnlinie ins Einvernehmen gesetzt, damit sie den aus den Gruben von Graiffesac entlassenen Arbeitern Beschäftigung gebe, was ihm auch zugesagt worden sei. Ob diese Unternehmer aber auch alte oder verkrüppelte Arbeiter und unter welchen Lohnbedingungen überhaupt Arbeiter aufnehmen, darüber hat sich der Minister gütlich ausgesprochen. Das hinderte aber die Kammer nicht, seinen Erklärungen beizupflichten und mit 386 gegen 141 Stimmen ein der Regierung genehmtes Votum abzugeben. Wenn nun die Streikenden, die sich bisher geradezu musterhaft benommen haben, anfangt die Arbeit wieder aufzunehmen, in Erbitterung gerathen, wird sich die Regierung und deren Nomenclatenschaar dies nur selber zuzuschreiben haben.

Der Arbeiterkrieg in Amerika wird, wie auch immer der nächste Ausgang sein möge, für die innere Entwicklung der Vereinigten Staaten von den bedeutungsvollsten Wirkungen sein. Während einerseits die verderblichen Folgen des schrankenlosen Ausbeutertums sich jetzt so bemerklich machen, daß kein christlicher und denkfähiger Bürger die Lehre länger zurückweisen kann, wird auf der anderen Seite das Verhältnis der Einzelstaaten zu dem Bund auf eine Probe gestellt, die zu einer Entschcheidung drängt und zur Klärung führen muß.

Chicago, die amerikanische Arbeiter-Hauptstadt, wo die Dinge am schärfsten zugespitzt sind, liegt im Staat Illinois, dessen oberster Beamter, Gouverneur Altgelt, vor Jahresfrist den schmachvollen Justizmord des Jahres 1887 — die Verurteilung der sogenannten „Anarchisten“ — in einer besonderen Botschaft brandmarkte und, soweit dies möglich war —, durch Begnadigung der Ueberlebenden zu fähnen suchte. Gouverneur Altgelt, der die soziale Frage mit den Augen des Staatsmannes und nicht durch die Brille des Kapitalismus betrachtet, ist, nach den neuesten Berichten, mit dem Präsidenten Cleveland, der sich ganz auf Seiten der Kapitalisten gestellt hat, in Konflikt gerathen. Er behauptet, der Präsident habe sich, indem er über Chicago das Kriegsgesetz verhängte, in Landesangelegenheiten eingemischt, welche die Union nichts angingen. Wir verfolgen mit lebhaftem Interesse den weiteren Verlauf dieses Konflikts wie der ganzen Krise. Jedenfalls hat die Sache der Arbeiter Unterstützung gefunden in Kreis, wo sie früher der erbittertsten Feindschaft begegnete.

Die neuesten Depeschen aus Amerika lauten:

Chicago, 9. Juli. Die Führer der Arbeiter haben den allgemeinen Aufruf für morgen Mittag beschlossen, es sei denn, daß die Eigentümer der Pullman-Werke in einen Schiedsspruch willigen. Der Aufruf wird alle Bauarbeiter, die Schlichter, die Bäcker und die Beamten aller Eisenbahnen umfassen.

Chicago, 9. Juli. In Chicago und Hammond ist die Ruhe beinahe wieder hergestellt. Nur noch vereinzelt werden Versuche gemacht, Eisenbahnwagen in Brand zu setzen und zu zerstören. Die Reuterei zerstreuten sich, als die Truppen Feuer gaben. Das Feuer auf die Ausständigen am Sonnabend und Montag, sowie die Proklamation Cleveland's hat die Ruhehersteller außer Fassung gebracht. Depeschen aus zahlreichen Orten berichten, daß die Arbeit auf den Eisenbahnen mehr oder weniger wieder aufgenommen ist. Jedoch haben sich die Ausständigen in der Nähe des großen Viehdepots in Chicago mit Revolvern bewaffnet. Die Eisenbahnen wollen in einen Schiedsspruch nicht willigen. Wenn der heute beschlossene Generalkonflikt zum Ausbruch kommt, werden 120 000 Arbeiter davon betroffen.

San Francisco, 9. Juli. Die Lage ist hier noch sehr bedrohlich. Sämtliche Matrosen und Seesoldaten von Mare Island haben Befehl erhalten, die Truppen zu unterstützen. Auch die Kriegsschiffe werden für den Notfall bereit gehalten.

Chicago, 10. Juli. Eine zweite Proklamation des Präsidenten Cleveland wurde in den Staaten Dakota, Montana, Idaho, Washington, Wyoming, Colorado, Kalifornien, Utah und Neu-Mexiko veröffentlicht. General Miles telegraphierte dem Präsidenten Cleveland, daß um Mitternacht in Chicago alles ruhig war. Mehrere Arbeitersyndikats erklärten, daß sie bereit wären, die Regierung zu unterstützen. Die Lage an der Küste des Stillen Ozeans scheint sich gebessert zu haben, dagegen stößt die Erregung der Bergleute an verschiedenen Punkten des Staates Illinois Besorgnis ein. In Westville hielten Bergarbeiter einen Personenzug an und machten einen Angriff auf die ihn begleitende Miliz. Ein Mädchen und eine Frau wurden getödtet und ein Mann verwundet. Drei Verhaftungen wurden vorgenommen.

Parteinachrichten.

Unsern neuen Kurs. In unserer gestrigen Zusammenfassung der im Monat Juni gegen Parteigenossen verhängten Strafen hat sich durch nachträgliche Registrierung zweier Fälle ein Fehler in der Addition eingeschlichen. Die Gesamt-Geldstrafe beträgt demnach anstatt 12 000 mit Hinzuziehung der gedachten Fälle 12 900 M.

Mit dem Berliner Bierbockott befaßten sich auch unsere Genossen in der Provinz mehr und mehr. Gestern berichteten wir von dem Flugblatt in Halle, heute sind wir in der Lage, mittheilen zu können, daß auch die Parteigenossen in Cottbus ihre Augenmerk auf Rösche und Konforten lenken. In mehreren anderen Städten, wie in Hamburg, Frankfurt, Dessau u. s. w. haben die Genossen ebenfalls einen diesbezüglichen Beschluß gefaßt.

Der Landesvorstand der sozialdemokratischen Partei Württembergs erläßt einen Aufruf an diejenigen Parteigenossen, welche Angehörige anderer Bundesstaaten sind, sich baldmöglichst naturalisiren zu lassen, um in der Lage zu sein, sich bei der am Ende dieses Jahres stattfindenden Neuwahl zum württembergischen Landtag betheiligen zu können. Eifriger, denn je, soll diesmal in die Agitation zu den Landtagswahlen eingetreten werden.

Eine Spezialkonferenz des heffischen Kreises Deuburg, die in Seemd tagte, beschloß thätigste Verbreitung des „Odenwälder Volksfreundes“ und erklärte sich mit der Haltung unserer Fraktion im Reichstage vollkommen einverstanden.

Nähezu 1000 Sozialdemokraten aus Magdeburg und dessen Vororten unternahmen vorigen Sonntag eine Dampferpartie nach Dessau, um an einem Feste der dortigen Parteigenossen theilzunehmen. Die Kunde hiervon hatte auch aus anderen Städten Anhalts zahlreiche Parteigenossen herbeigelockt. In diesem Herzuströmen der Arbeitermassen trat so recht das Wachsthum des Klasseninteresses zu Tage, und es zeigte sich wieder, daß, je bestiger die alte Gesellschaft unsere Partei verfolgt, um so fester und inniger die Parteigenossen sich aneinander schließen.

Wie nützlich die Wahl von Sozialdemokraten ist, haben kürzlich die Arbeiter Stettins erfahren. Seit einigen Jahren besteht die Hälfte des Vorstandes der dortigen Maler-Orts-Krankenkasse, nämlich die Vertretung der Arbeiter, aus Angehörigen unserer Partei. Diese kamen bald in Differenzen mit dem Kassirer, dem Malermeister Ponick, der gewöhnt war, alles nach seinem Gutdünken zu machen. Die Differenzen spitzten sich so zu, daß schließlich eine Generalversammlung der Kasse einen anderen Kassirer einsetzte, obwohl die Innung den letzten Mann aufgeboten hatte, um ihrem Vorstandsmitglied den Posten zu erhalten. Der neue Kassirer war noch nicht lange im Amte, als sich herausstellte, daß Ponick Unterschlagungen begangen hatte. Er hatte in den Krankenkassenbüchern die Beiträge richtig quittirt, sie aber nicht zur Kasse abgeliefert und natürlich nicht ins Kassabuch eingetragen. Bei den Revisionen waren die Unterschlagungen schwer zu entdecken gewesen, da bei Malermeistern die Zahl der beschäftigten Arbeiter immer Schwankungen unterworfen ist. Festgestellt ist bis jetzt, daß Ponick allein im letzten Jahre 231 Mark unterschlagen hat. Die insgesamt unterschlagene Summe ist aber weit höher, man schätzt sie auf etwa 700 M. Leider ist Ponick Zeit geblieben, Geschäft und Wirtschaft zu verkaufen und zu flüchten, obwohl die Unterschleife dem Magistrat und der Staatsanwaltschaft angezeigt worden waren. Die Innung schreibt der Stettiner „Volksbote“, dem wir die Nachricht entnehmen, hat sich mit ihrem Schützling kolossal blamiert und wäre nicht ein neuer Kassirer gewählt worden, so wäre heute die Sache noch nicht ans Tageslicht gekommen. — Also Arbeiter, wählt überall nur Sozialdemokraten!

Die Altenburger Stadtväter hatten unserem Parteigenossen Edmund Buchwald die Aufnahme in den Gemeindeverband, das Bürgerrecht, verweigert. Wie sehr sie dabei den Geist des Gesetzes mißverstanden haben, das gewiß sowieso nicht zu humanisirt ist, geht daraus hervor, daß das Ministerium auf die Beschwerde Buchwald's dessen Aufnahme in den Gemeindeverband einfach versagte. Nun hoffen die Altenburger Stadtväter, der Herzog werde die Verfügung wieder aufheben. Es ist nicht anzunehmen, daß sie ihren Willen durchsetzen, zumal Buchwald bereits Landtags-Abgeordneter für dieselbe Stadt ist, deren Weibchen ihm das Bürgerrecht und damit das Recht verweigern, über die Art und Weise der Gemeindeverwaltung sein Urtheil im Wege der Stadtverordneten-Wahl abzugeben.

Auf dem Aarhuser Kongress der dänischen Sozialdemokratie theilte der Abgeordnete Knudsen mit, und der „Hamburger Korrespondent“ berichtet es weiter, daß die Einberufung einer internationalen Konferenz sozialdemokratischer Abgeordneter geplant sei, um über gemeinsames Vorgehen in der Achtstundentage zu beraten. Es handelt sich dabei um die bekannten Beschlüsse des Züricher Kongresses, die wegen der Durchführung des Achtstundentages und zur Einrichtung gemeinsamen Arbeitens der Gewerkschaften der verschiedenen Länder gefaßt wurden.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Ein kleines Massenprozeßchen wurde vor einigen Tagen vor der Strafkammer in Raumburg verhandelt. 21 Arbeiter aus Jöh waren vom dortigen Schöffengerichte bestraft worden, weil sie als Mitglieder des Arbeiter-Bildungsvereins ein „gemeinschaftliches Besamensein“, auch mit ihren Frauen, veranstaltet hätten und trotz polizeilicher Aufforderung nicht auseinander gegangen waren. Heute wurden sie freigesprochen, weil die Zusammenkunft keinen politischen Charakter gehabt habe.

Vor einem Jahre riß in Köln die Polizei Reichstagswahl-Plakate ab, worin das dortige Wahlkomitee unserer Partei auf Angriffe der Plakate des Zentrums geantwortet hatte. Auf die Beschwerde dagegen erwiderte der Polizeipräsident unterm 14. Juni 1893, daß „Anschlagzettel und Plakate, welche einen anderen Inhalt haben, als Anschlagzettel über gesetzlich nicht verbotene Versammlungen, über gestohlene, verlorene oder gesunde Sachen, über Verkäufe oder andere Nachrichten für den öffentlichen Verkehr nicht angehängt, angeheftet oder in sonstiger Weise öffentlich ausgestellt werden. Die Schulplakate sind daher von mir angesehen worden, alle Plakate, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, von den Anschlagzettel und Plakaten zu entfernen.“ In ihrer Nummer vom 10. Juli 1894 schrieb nun die „Rheinische Zeitung“: „Wir müssen an jenen Befehl erinnern, wenn wir heute die Mauern der Stadt mit Plakaten bedeckt finden, die entschieden doch einen ganz anderen Inhalt haben, als den im Befehl des Herrn Polizeipräsidenten angegebenen. . . . Oder sollte man die Urtheile verstorbenen Staatsmänner über die Israeliten als „andere Nachrichten für den öffentlichen Verkehr betrachten?“

Unser Bruderorgan wünscht selbstverständlich nicht, daß die Plakaterei fortgesetzt wird, sondern es nimmt an, daß bei den Behörden jetzt eine freibleibige Auslegung des Gesetzes Platz gegriffen habe und daß nur rein zufällig die „Antisemiten die Urtheile waren, davon ausgiebigen Gebrauch zu machen. — Allem Anschein nach ist also jetzt Köln der Ort,

wo der verfolgten Plakat-Freiheit ein sorgenfreies Asyl gewährt wird.“ Wie sich doch die Zeiten ändern!

Die Chemnitzer Antischaupartnerschaft hat den Turnklub zu Alchemniz aufgelöst, weil er sich „neben der Pflege des Turnens auch mit der Förderung und Unterstützung sozialdemokratischer Agitation befaßt“, folglich die Wahrnehmung öffentlicher Angelegenheiten bezwecke und deshalb laut Gesetz nicht berechtigt wäre, mit anderen Vereinen in Verbindung zu treten. Das sei jedoch durch den Beitritt zum „gleichfalls sozialdemokratischen“ Arbeiter-Turnerbund und durch die Entsendung von Delegirten zum Ernstthaler Kreisturntage geschehen. Dem Halberstädter Turnverein widerfuhr dasselbe Schicksal. Die Begründung führt gleichfalls die Zugehörigkeit zum Arbeiter-Turnerbund und die Entsendung eines Delegirten zum Kreistag als Gründe an, aber beides trifft, wie der „Beobachter“ berichtet, auf den Halberstädter Verein nicht zu. Man wird also die Auflösung rückgängig machen oder nach besseren „Gründen“ sahnden müssen.

Bei einem Feste der vereinigten Gewerkschaften Eisenach ist den Teilnehmern das Singen von Arbeiterliedern auf dem Festplatze verboten gewesen. Der Eisenacher Bezirk gehört zu denen, über deren polizeiliche Eigentümlichkeiten sich ein Sozialdemokrat schon lange nicht mehr wundert.

Auf der Deele des Kolonen Frih Brofmann in Niederjöllened bei Bielefeld wollte der Parteigenosse Th. v. Wächter über den Sozialismus sprechen. Ein anderes Lokal war aus bekannten Gründen nicht zu haben. Der Amtmann bereitete die Versammlung der III. Sozi, indem er sie verbot, was nicht schwierig war, und indem er das Verbot wie folgt begründete, was und schwerer scheint: „Ich habe am gestrigen Tage eine Besichtigung der fraglichen Deele vorgenommen und dabei gefunden, daß dieselbe in keiner Beziehung den an ein Versammlungsort in polizeilicher Beziehung zu stellenden Anforderungen entspricht. Der Raum ist etwa 4 Schritt breit und 15 Schritt lang. (Der Amtmann, sagt die Bielefelder „Volkswocht“, dürfte ein außerordentlich langes Schrittmaß haben.) Es befindet sich darin eine Treppe und ein großer Ofen. An den Wänden hängen Senfen (!!!) und andere landwirthschaftliche Geräthchaften. Auf dem über der Deele befindlichen Bodenraum lagert Heu und Stroh.“

Ein Wählbold meinte, als er von dem Versammlungsverbot hörte: Natürlich ist das Heu und Stroh auf dem Boden in Gefahr, durch die sozialdemokratischen „Brandreden“, die darunter gehalten werden, in Flammen aufzugehen! Aber es ist selbstverständlich, daß das Amt nicht solche wichtige Begründung, sondern vielmehr ernsthafte Besorgnisse im Auge hatte, als es das Verbot der Versammlung erließ. Demnach kann das Amt nur Befriedigung empfunden haben, als es hörte, daß es den Sozialdemokraten gelungen sei, im selben Orte inzwischen die größte und schönste Deele, nämlich die des Mühlenbesizers Veringer, zur Abhaltung einer Versammlung zu bekommen.

Die Handhabung des bayerischen Vereinsgesetzes wird von der „Münchener Post“ wie folgt charakterisirt: „Das Sozialdemokraten ist das bayerische Vereinsgesetz nichts neues, keine Maßnahme auf Grund desselben fremd, wir wissen das bayerische Vereinsgesetz zu würdigen. Sind doch fünf große hiesige Organisationen und eine ganze Menge einzelner Vereine, selbst eine Genossenschaft sammt und sonders auf Grund des bayerischen Vereinsgesetzes aufgelöst und geschlossen worden; auf Grund des Sozialistengesetzes dagegen nicht ein einziger Verein. Das bayerische Vereinsgesetz kann rückwärtsloser und empfindlicher angewandt werden, als dieses beim Sozialistengesetz jemals der Fall gewesen ist. Darum rüfte man der sozialdemokratischen Partei auch mit Vorliebe mit den Bestimmungen des Vereinsgesetzes auf die Fersen. Die Reaktionsäre können sich in Bayern daher noch recht gemächlich zur Ruhe legen, an drakonischen Gesetzen gegen unsere Partei, so man dieselben anzuwenden für nützlich findet, fehlt es nicht.“

W. Mark Geldstrafe zahlen oder 4 Tage Haft verbüßen soll der Parteigenosse Steinkuhl in Niederhahla, weil er als Vorsitzender des dortigen Ortsvereins nicht durch Zuschließen des Schranke, worin sich eine Sammelbüchse befand, verhindert hat, daß jemand die Sammelbüchse herausnahm und herumreichte. So entschied das Landgericht auf den Einspruch, den der Amtsanwalt gegen das freisprechende Urtheil des Amtsgericht erhoben hatte.

Soziale Uebersicht.

Die Aufgaben der Schule im kapitalistischen Zwangs- und Zuchtstaat werden durch folgende Bekanntmachung im „Ergeb. Volksfreund“ recht deutlich charakterisirt:

Schulhausmanninstruktion betr.

Nachstehend machen wir einen von uns beschlossenen Nachtrag zur Instruktion unseres Schulhausmannes mit dem Hinweis öffentlich bekannt, daß, sofern bei Durchführung der Schulzucht dem Schulhausmann Widerstand seitens der Fortbildungsschüler oder der Schüler oder deren Eltern geleistet werden sollte, die betr. Personen nach § 113 des Strafgesetzbuches wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt mit Gefängnis von 14 Tagen bis zu 3 Jahren bestraft werden können.

Schneeberg, den 22. Juni 1894.

Der Stadtrath.

In einem Nachtrag heißt es, daß der Schulhausmann allen Anordnungen des Lehrers, welche sich auf die Handhabung der Schulzucht beziehen, Folge zu leisten hat. Wenn nöthig, soll diese sanftere Schulzucht an den Schülern, Schülerinnen und Fortbildungsschülern durch Anwendung körperlicher Gewalt erzwungen werden und soll sich nicht bloß beschränken auf die Schulräume, sondern sich auch erstrecken auf Wege und Straßen und die elterliche Wohnung. — Hoffentlich ist der Schulhausmann ein starrer Unteroffizier, der die Knaben schon genügend vorbereitet auf ihren späteren Lebenszweck als Vaterlandsvertheidiger.

Der nationalliberale Reichstags-Abgeordnete Clemm, pfälzischer Großgrundbesitzer und Millionär, hält für den armen, bedrängten Bruder Bauer gern stimmungsvolle Schimpfen. Er hat jetzt Gelegenheit, im eigenen Hause seinen Worten die That folgen zu lassen. Wie die „Mannheimer Volksstimme“ meldet, hat Herr Clemm im letzten Winter das Jagdrecht auf der pfälzischen Gemarkung Reuhofen auf 3 Jahre gepachtet. Der Pachtvertrag enthält die Klausel, daß für Wildschaden keinerlei Entschädigungsansprüche geltend gemacht werden können. Es ist klar, daß hierdurch Bruder Bauer an und für sich Schaden hat. Herr Clemm ist aber ein großer Nimrod vor dem Herrn. Er soll einen großen Stab von Jagdhörnern und Wildzüchtern besessen, deren Aufgabe es ist, die Jagd möglichst rentabel zu machen. Der Wildstand soll deshalb ein solcher sein, wie er kaum in einer anderen Gegend vorhanden ist. Folglich wird der Bauer durch das Einbrechen des Wildes in sein Feld oft sehr großen Schaden haben. Ebenso der Arbeiter, der sich infolge eines Gläubigertodes ein Ackerlein erworben oder gepachtet hat. Er schindet sich, sagt die „Volksstimme“, „das ganze Jahr hindurch ab, verwendet seine Abende und seine Sonntage, um etwas auf seinem Grunde zu erzielen. Da, wenn ihm nicht Frost, Witterung oder das Donnerwetter einen Strich durch seine Rechnung machen, wenn er Aussicht hat, etwas einzuharfen, muß er des Morgens, wenn er der Fabrik in der Stadt zu pilgert, die Wahrnehmung machen, daß ganze Acker Rehe die Früchte seines Fleißes abgrafen; er steht dem Unwesen machtlos gegenüber, er eilt zum Bürgermeister, um auf seine Beschwerde die Antwort zu er-

halten, daß hier nicht zu machen sei, denn der Dr. Clemm habe sich durch seine Pacht das Recht erlaubt, die Fluren durch sein Wild verwüsten lassen zu dürfen. Leider steht dem Geschäftigen kein Gesetz zur Seite. Während im jenseitigen Bayern für Wildschaden der Jagdwächter verantwortlich ist und Liquidationen eingereicht werden können, herrscht in der Pfalz nach der Hinficht eine vollkommene Anarchie. Wohl haben im vorigen Landtage zwei pfälzische liberale Abgeordnete die Befreiung dieser Zustände betrieben, allein — was folgte? In der bayerischen Abgeordnetenkammer pflegt man für die Pfalz nur solche Gesetze zu machen, die von den 20 pfälzischen Abgeordneten verlangt oder gutgeheißen werden. Die 20 Mann sind aber fast durchweg selbst große Nimrode vor dem Herrn, sind verwandt, verschwägert oder doch mindestens befreundet mit den Jagdliebhabern, die dafür sorgen haben, daß es ruhig beim Alten bleibt, d. h. daß der mittelalterliche Zustand zu Gunsten einer Handvoll Menschen aufrecht erhalten werde, die einer Sinecure als Abwechslung ihres thätigen Lebens bedürfen.

Wie man sieht, sind es nicht bloß die Edelken der Nation, die dem armen Volke zumutben, die Kosten ihrer nobelen Passionen zu tragen. Die bürgerliche Noblesse geniest sich ebenso wenig.

Ein edles Unternehmerrückchen wird aus dem Städtchen Gartha berichtet. Am 1. Juli trat die Bestimmung in Kraft, wonach auch die Hausarbeiter in den Webereien zur Alters- und Invalidenversicherungspflichtig sind. Die Stadtverordneten beschloßen deshalb, und zwar einstimmig, diese Arbeiter auch zur Krankenkasse heranzuziehen. Nun sollte man meinen, die vielgepriesene Arbeiterfreundlichkeit der Herren Patrioten ginge soweit, daß die paar Pfennige, die der Fabrikant zu den Krankenkassenbeiträgen geben muß, auch noch auszubringen gewesen wären. Aber weit gefehlt. Als neulich die Arbeiter der Firma Richard Mühlstein abriefen, bekamen sie anstatt frischer Arbeit einen gedruckten roten Zettel folgenden Wortlautes: „Ich muß meine hiesigen Arbeiter ersuchen, ihre Kasse bis zum 1. Juli d. J. abzuarbeiten, da am 2. Juli laut Beschluß der Stadtverordneten sämtliche Weber von Gartha in die hiesige Krankenkasse pflichtig sind. Ich versage hierzu meine Zustimmung, weil dadurch die Beitragspflicht zur Alters- und Invalidenversicherung in einer anderen Weise geregelt werden soll, als es in allen anderen Webereibezirken Deutschlands beschlossen worden ist.“ Sie sollten also nicht weiter beschäftigt werden! Und was thaten die Herren Stadtverordneten von Gartha? Sie hoben „vorläufig“ ihren Beschluß wieder auf. Gartha liegt in demselben Sachsen, wo der Boykott als grober Unfug bestraft wird, wenn ihn Arbeiter anwenden. Hier handelt es sich aber um einen Boykott, den das Unternehmertum gegen Arbeiter ausübt, um die Absicht des lokalen Gesetzgebers zu vereiteln. Selbstverständlich ist der Boykott nicht strafbar.

Dreimonatliche Kündigung hat der Buchdruckereibesitzer Julius Klinckhardt in Leipzig an Stelle der bisherigen acht- oder vierzehntägigen mit seinen Maschinenmeistern vereinbart. Wohl aus Furcht vor Streiks! Idealer Menschenfreundlichkeit kann diese Maßnahme des Prinzipalsführers um so weniger entspringen sein, als nichts davon gemeldet wird, daß er die Sezer ebenfalls nur auf drei Monate annähme.

Nach dem Buchstaben des Gesetzes wurde ein Handwerksbursche vom Schöffengericht zu Oshay zu 3 Tagen Gefängnis und zur Zahlung von 7 M. Entschädigung an einen Millionär verurteilt. Der arme Teufel hatte im Kornfeld des Millionärs übernachtet, was von diesem erwünscht und der Polizei übergeben worden.

Welch gefährlichen Demuschung für die Bewegungen der Arbeiter die so vielerorts Arbeiter-Wohlfahrtsvereinigungen, z. B. die Fabrikwohnungen unter Umständen abgeben können, ist wieder zu sehen aus den Vorgängen in Oldenburg. Dort streiken, wie wir bereits mitgeteilt, seit einigen Tagen die Glaser. Nächste Woche beginnt nun bereits die Prozesse wegen Räumung der Arbeiterwohnungen. Entweder die Inassen der vom Fabrikanten überlassenen Wohnungen fügen sich der Willkür derselben oder sie sind obdachlos. In der That ein Danaergeschehn.

Wer boykottiert? Unserem Lübecker Parteiorgan entnehmen wir folgenden Schriftstück:

**Eisenwerkerei und Maschinenfabrik
Gebrüder Ständer,
Essen (Rheinprov.), 25. Juni 1894.**

P. P.

Wir gestalten uns, Ihnen in Nachstehendem die Namen derjenigen unserer Former mitzutheilen, die wir für gemeingefährlich halten und vor deren Einstellung wir Sie zu warnen für unsere unerläßliche Pflicht halten, auch damit denselben, die sich darauf stützen, jeden Tag andere Arbeit zu bekommen, nicht mehr die Gelegenheit geboten wird, ihr Handwerk zum Segen der Sozialdemokratie fortzusetzen. Es sind dies die Namen der Rädelstähler der heute bei uns in den Streik getretenen Former.

Hochachtungsvoll

Gebr. Ständer.

Es folgen nun die sieben Namen der Geäderten; zum Schluß folgt die Bemerkung: Der durchschnittliche Tagelohn dieser Leute betrug 4 M. — Das sind dieselben Ordnungshelden, die sich einerseits nicht scheuen, Arbeiter mit ihren Familien dem Hungertode zu überantworten und andererseits nicht genug schreien können über den Terrorismus der Sozialdemokraten.

Cyber der Arbeit. Groß ist die Zahl derjenigen Bergleute, die alljährlich im Dienste des Kapitalismus ihr Leben lassen müssen. Im Bereich der rheinisch-westfälischen Knappschaftsgenossenschaft sind im Jahre 1893 auf 45 Fehden 74 Explosionen, durch Schlagwetter oder Kohlenstaub hervorgerufen, vorgefallen. Dabei sind getödtet worden 108 Personen und 187 sind schwer verletzt worden. — Das sind grausige Zahlen. Und da wollen die Fehden noch gegen die neue Verordnung des Oberbergamts, betreffend die Verhütung von Explosionen, Rekurs erheben!

Der Arbeiter-Sängerbund Rheinlands hält sein diesjähriges Sängerfest am 22. Juli in Remscheid ab.

Schrecklich wird unsern Spießbürgern und Chauvinisten die Nachricht klingen, daß jüngst junge und ältere junge Damen in Oshay den beiden begnadigten französischen Offizieren mit Blumen und Jubel gehuldigt haben sollen.

Die Vergarbeiter-Bewegung in Oberschlesien, die wenn auch langsam, so doch stetig fortschreitet, ist den Unternehmern natürlich ein Dorn im Auge und wird von jener Seite Alles gethan, um die Bewegung einzudämmen. Dabei müssen die schändlichsten Verleumdungen herhalten, um als Kampfmittel zu dienen. So leistete sich der „Oberschlesische Anzeiger“ u. a. folgendes:

Die Mittel der Agitation ziehen die Führer gegenwärtig vornehmlich aus den Eintrittsgeldern, die sie bei den Versammlungen einzuschießen lassen. Dadurch stiehn ihnen unkontrollierte Summen zu und die Arbeiter verlangen in ihrer Gutmütigkeit weder über den Verbleib dieser noch der als Beiträge für den sozialistischen Vergarbeiter-Verband bezahlten Gelder Auskunft. Die Führer stecken das Geld einfach ungezählt in die Tasche. Das haben sie ihren „Genossen“ im Reiche trefflich abgequadt.

Jedes Wort hierzu, bemerkt die Breslauer „Volkswacht“, hiesse solchem ehelosen Nachwerk den Eindruck, den es auf anständige Menschen machen muß, abschwächen. Das zitierte Blatt schreibt ferner:

Unseres Erachtens sollten die maßgebenden Kreise, die Geistesfreiheit und die Arbeitgeber, durch offene Erklärungen dem Treiben

der Führer entgegenwirken. Man müßte den Führern in ihren eigenen Versammlungen die Worte vom Gesicht reißen und die Bewegung sich nicht selbst überlassen. Noch ist es Zeit, die gegenwärtig alle Wähler, die irgendwo im Industriebezirk aus Protesten, Versammlungen u. bekannt geworden in Zaborge und Umgegend sitzen oder hinkommen, um ihre Arbeit zu verrichten, Ueberläßt man den Agitatoren das Feld, dann freilich wird ihre Thätigkeit weitere Erfolge erzielen.

Allen diesen Machinationen zum Trost ist aber die „Volkswacht“ in der Lage mitzutheilen, daß dem Verband in Oberschlesien bereits 2000 Mitglieder angehören.

Ueber den großen Kohlengräberstreik in Nordamerika wird uns von New-York unterm 27. Juni geschrieben:

Es sind bisher noch keine Angaben darüber gemacht worden, wie der Stand der Dinge im Kohlengräberstreik in bezug auf die Zahl der mit dem Kompromiß einverstanden und der weiter streikenden Arbeiter ist. Ein einheitlicher Plan scheint nach Abschließung des Kompromisses nicht mehr vorhanden zu sein. Auf der Minen-Konvention in Columbus, Ohio, — von der ich im vorigen Briefe berichtete — war erst beschlossen worden, den Streik fortzusetzen, dieser Beschluß wurde aber in der nächsten Sitzung in Wiedererwägung gezogen und ein Komitee gewählt, welches darüber zu entscheiden hat; das Resultat ist bisher nicht bekannt geworden. — Im penns. Distrikt Phillipsburg war vom Distrikt-Präsidenten Ordre zur Aufnahme der Arbeit erlassen, aber wieder zurückgezogen worden, da sich beständige Opposition geltend machte. Im Pittsburger Distrikt ist dagegen allgemein die Arbeit aufgenommen worden. Im Distrikt Pennsylvania waren die englisch sprechenden Arbeiter bereit, in die Minen zurückzukehren, die ungarischen und italienischen widersetzten sich aber und Jene verließen darauf die Gegend. In Pana, Illinois, haben die Unternehmer keine der dortigen polnischen und ungarischen Arbeiter wieder eingestellt; dort befinden sich fast nur neue Arbeiter. — Auch in den Kohlenbezirken der übrigen theilweise Staaten ist theilweise die Arbeit aufgenommen worden, theilweise nicht. Die Unternehmer sollen jetzt entschlossen sein, alles daran zu setzen, um die Plätze der Streikenden durch neue „Hände“ zu ersetzen. Die Kohlengräber des Indianer-Territoriums sind sammt ihren Familien durch Bundes-truppen gewaltsam aus demselben entfernt worden, wobei nach dem Berichte eines unserer Genossen, der Augenzeuge war, mit einer Brutalität verfahren wurde, wie man sie sonst nur von den „Deputies“ (aus verkommenem Gesindel aller Art rekrutierten Sheriffmannschaften) gewohnt ist. Eine Frau wurde lebensgefährlich durch einen Bajonettschlag verwundet. — Wenn Anscheine nach sind in der letzten Zeit viele Bergleute importirt worden; dies geht aus dem Umstand hervor, daß gegenwärtig der Einwanderungsinspektor — wahrscheinlich durch bezügliche Mittheilungen seitens der Streiker genöthigt — eine Untersuchung in mehreren Minenbezirken Pennsylvaniens vornimmt; natürlich wird nichts dabei herauskommen.

Der Ausgang des Baddock-Prozesses hat gezeigt, daß die Jury „gepaßt“ war. Wie f. J. mitgeteilt, hatte Baddock, ein Beamter in den Friedr. Kohlenwerken, auf die Frauen der Streiker geschossen, welche in die Werke eingedrungen waren, um die arbeitenden Kohlenarbeiter zur Niederlegung der Arbeit zu veranlassen, worauf die Streikenden selbst ebenfalls in die Werke drangen und P. in dem darauf entstandenen allgemeinen Tumult erschossen wurde. Die Wunde befand sich im Rücken, und es wurde damals seitens der Arbeiter behauptet, daß sie ihm von einem seiner Kollegen beigebracht worden sei, welcher blinlings aus seinem Revolver drauflos geschossen hatte. Es wurden damals 60 der Streiker verhaftet und gegen mehrere derselben Anklagen wegen Mordes, gegen die Uebrigen wegen Aufruhrs erhoben. Zwei der ersteren wurden denn auch verurtheilt, der eine wegen Todtschlags im ersten Grade, der andere wegen Beihilfe. Womit diese begründet wurde, haben die Geschworenen nicht verurtheilt. Die Zeugenvernehmung hatte nach dem Urtheil unparteiischer Personen keinen Inhalt zu dem Wahrspruch gegen die beiden geboten und es hätten ebenso gut alle übrigen Angeklagten auf dasselbe Beweismaterial hin verurtheilt werden müssen; diese wurden aber sämmtlich freigesprochen.

Die Einwanderung in Amerika hat in diesem Jahre ganz wesentlich abgenommen. Vom 1. Januar bis 31. Mai d. J. sind hier im Gesammten 76 884 Zwischenbeck-Passagiere gelandet gegen 174 719 im gleichen Zeitraum des Vorjahres und 205 067 in dem von 1892. Andererseits sind nach ungefährender Schätzung seit vorigen Herbst ca. 80 000 Italiener in ihre Heimath zurückgekehrt.

Gewerkschaftliches.

Achtung, Steinarbeiter! Die Kollegen bei der Firma Reich in Berlin haben wegen Lohnabzugs die Arbeit niedergelegt. Vor Zugung wird im eigenen Interesse strengstens gewarnt.

Achtung, Hausdiener, Paiker und Verlagsgeoffenen. Der für nächsten Sonnabend, den 14. d. M., in Aussicht genommene Sommernachball kann, da der Wirth der Konordia, Herr Seeger, den Gewerkschaften seinen Saal nunmehr verweigert, nicht dort stattfinden, sondern ist zu diesem Zwecke seitens des Komitees bereits die Berliner Ressource, Kommandantenstr. 57, bestimmt und gemietet worden. (Näheres durch Inserat morgen.)

Achtung, Töpfer! Wegen Lohnendifferenzen ist auf den drei Bantzen des H. Peters u. Vehne, Kaiser Wilhelmstraße, von 30 Kollegen die Arbeit einmützig niedergelegt worden. — Wir ersuchen daher die Kollegen, den Zugung nach den Bantzen strengstens fernzujubalten und uns moralisch in unserer gerechtfertigten Forderung zu unterstützen. J. A.: W. Daudert.

Achtung, Schöneberg! Die Versammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes kann Mittwoch, den 11. Juli, nicht stattfinden, weil an diesem Tage eine öffentliche Volksversammlung stattfindet.

Vandagen- und Handschuhmacher Deutschlands. Bei Papajewski in Berlin ist wegen Nichtbewilligung der 9/10-stündigen Arbeitszeit der Streik ausgebrochen. Derselbe wurde 10 1/2 Stunden gearbeitet, dagegen in anderen Fabriken am hiesigen Orte 9 bis 9 1/2 Stunden. Vor Zugung wird streng gewarnt.

Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Achtung, Fischer! Die unterzeichnete Kommission fordert alle diejenigen Mitglieder der Zentral-Krankten- und Sterbekasse der Fischer, die mit dem neuen Statut, welches das Krankengeld der doppelt Versicherten um 25 pCt., der einfach Versicherten um 11 pCt. kürzt, nicht einverstanden sind, auf sich mit ihr in Verbindung zu setzen. Protestlisten werden jederzeit kostenlos zugesandt.

Im Auftrage der Protest-Kommission:

Kurtav Beutler,
Prinz Eugenstraße Nr. 21, Post 1, Berlin N.

Achtung Schuhmacher! Der Streik in den Schuhfabriken von Fürstheim u. Co. und Moröffe dauert unverändert fort. Herr Fürstheim hat sich bis jetzt noch in keine Unterhandlungen eingelassen. Das Gerücht, bei ihm sei der Streik beigelegt und die Ausständigen seien wieder aufgenommen, einer Nachricht, die jedenfalls Herr Fürstheim selbst zu dem Zwecke verbreiten ließ, um das Publikum irre zu führen, beruht demnach auf vollkommener Unwahrheit. Dagegen verlangte der Fabrikant Moröffe den Arbeiterauschuss am Montag Vormittag zur Unterhandlung; dieselbe fand am Nachmittag im Lokale des Herrn Feindt, Weinstraße 11, statt, und wurden sämtliche Punkte zu beiderseitiger Zufriedenheit erledigt bis auf 1 Punkt betr. eines Streikbrechers

namens Nebulinsky; diesen wollte der Fabrikant auf alle Fälle weiterbeschäftigen, wogegen die Arbeiter erklärten, mit keinem Streikbrecher weiter arbeiten zu können. Der Fabrikant hat sich eine Bedenkzeit von zweimal 24 Stunden aus; in dieser Zeit wollte er, wie er selbst zugab, einen sogenannten diplomatischen Schachzug vollziehen, wonach betr. Nebulinsky vielleicht von selbst auf die Arbeit verzichten würde. Dagegen erklärten mehrere Arbeiter, sie könnten keine zwei Tage mehr warten, da sie schon anderweitig engagirt seien, worauf Herr Moröffe erklärte, dann könne die Sache ja bis Dienstag Vormittag erledigt sein. Als der Arbeiterauschuss am Dienstag Vormittag bei Herrn Moröffe vorsprach, erklärte er kurzweg, er werde den betr. Nebulinsky auf alle Fälle weiterbeschäftigen, auch halte er die Beschlüsse von Montag Nachmittag nicht aufrecht, sondern er werde handeln, wie er wolle, worauf sich die Arbeiter gezwungen sahen, den Streik weiter zu führen.

Herr Moröffe handelt allem Anscheine nach nicht aus eigenem Antriebe, sondern es hat jedenfalls eine Fabrikantenversammlung stattgefunden, welche derartige Beschlüsse gefaßt hat, wie sie Herr Moröffe am Dienstag seinen Arbeitern erklärte.

Nun, wenn es die Herren Fabrikanten wollen, daß der Streik weiter geführt wird, so werden wir denselben weiter führen, denn wenn keiner von uns wankelmützig wird und wir von den Kollegen Deutschlands unterstützt werden, dann muß der Sieg doch unser sein.

Mit solidarischem Gruß
Der Arbeiter-Auschuss der Schuhfabriken Fürstheim u. Moröffe,
Berlin O., Andreasstr. 82 (Andreashof),
J. A.: Gust. Fahn.

Der Streik der Steinbrucker bei Wegel & Naumann in Leipzig dauert unverändert fort. Das ausgeprengte Gerücht, die ausländigen Arbeiter hätten die Arbeit wieder aufgenommen, entbehrt, wie die Kommission der Streikenden im „Wähler“ mittheilt, jeder Begründung.

Die Droschkenkutscher Königsbergs streiken wegen eines polizeilichen Reglements, durch welches sich dieselben benachtheiligt glauben.

Nach siebenjährigem Ueberlegen hat, wie die „Münchener Post“ meldet, die dortige Polizeidirektion den Metallarbeitern das seinerzeit konfiszirte Eigentum zurückgegeben. Im Jahre 1887 wurden dem damaligen Metallarbeiter-Fachverein 26 M. 35 Pf. weggenommen, welches Geld bis 6. Juli dieses Jahres in Polizeiverwahrung gehalten worden ist.

Depeschen.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.)

Stockholm, 9. Juli. Bei den gestern an Bord des Passagierdampfers „Döbeln“ konstatariten 5 Cholerafällen handelt es sich um Erkrankungen, nicht um Todesfälle. Das Schiff wird morgen desinfizirt und nach 5 Tagen Quarantäne in Frejan freigegeben werden. In Hangö (Finland) sind zwei Erkrankungen an Cholera vorgekommen, von denen die eine tödtlich verlief.

Stockholm, 10. Juli. An Bord des Dampfers „Döbeln“ ist ein neuer Cholerafall konstatiert worden.

Toulon, 9. Juli. Im hiesigen Arsenal ist ein großer Feuer ausgebrochen. Der Schaden ist sehr beträchtlich.

Toulon, 10. Juli. Der Brand des hiesigen Arsenals ist bewältigt. Derselbe hat die Maschinen-Montirungswerkstätte zerstört. Mehrere Marinesoldaten sind verletzt. Der Schaden beträgt mehrere Hunderttausend Franken.

Toulon, 10. Juli. Der durch den Brand im hiesigen Marinearsenal verursachte Schaden wird auf mehrere Millionen geschätzt. Die Maschinenabtheilung und die Modellirwerkstätte sind fast vollständig zerstört. Die Ursache des Brandes ist unbekannt. Entgegen früheren Meldungen ist Niemand verwundet worden.

Lyon, 10. Juli. Der gelegentlich der Unruhen am 25. und 26. Juni verhaftete Direktor des Journals „Peuple“ wurde wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und Beleidigung der Polizeibeamten zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt.

Paris, 10. Juli. Die Bureau der Deputirtenkammer wählten heute die Kommission für den Gesetzentwurf zur Bekämpfung des Anarchismus. 10 Mitglieder sind Freunde des Entwurfs, ein einziges ist Gegner desselben. Bei der Wahl der Kommissionärsmitglieder waren 225 Deputirte für den Gesetzentwurf, 163 gegen denselben. Mehrere Mitglieder der Kommission machen gewisse Vorbehalte hinsichtlich des Erfolges des Schwurgerichts durch das Justizpolizei-Gericht, sowie hinsichtlich des Verbotes der Veröffentlichung der Verhandlungen. Mehrere dem Entwurf gegenwärtig gestimmte Abgeordnete fordern eine Reform der Polizei und Regelung des Ausweisungrechtes mit Rücksicht auf die Anarchisten.

Paris, 10. Juli. Nach einer Meldung des „Temps“ aus Madrid ist in Junquera ein Anarchist verhaftet worden, welcher der Theilnahme an einem Komplott gegen den Präsidenten Casimir Perier verdächtigt ist.

Rom, 10. Juli. Deputirtenkammer. Heute begann die erste Lesung des Gesetzes über Zwangsdomizile. Bonajuto beantragte die Abschaffung des Entwurfs von der Tagesordnung, und erklärte, daß er Ausnahmsgesetze zur Regelung des Heimathrechtes verabscheue; es müsse vorerst die Kammerauslösung erfolgen. (Heiterkeit, Lärm. Der Präsident ertheilte dem Abg. Bonajuto einen Ordnungsruf.) Die Kammer lehnte nahezu einstimmig den Antrag Bonajuto's ab und nahm die Generaldebatte auf.

(Zeichen des Bureau Herold.)

Wien, 10. Juli. Die „Pol. Corr.“ aus Sofia meldet, ist die Privatklage gegen Stambulow eingebracht worden. Außerdem soll die Untersuchung in der Moraffäre Belshew und wegen der angeblich im Kerker erfolgten Todesmarterung des angeklagten Insektenschießer eingeleitet werden. Jedenfalls wird sich Stambulow zu verantworten haben, sei es auf die Privatklage hin oder bezüglich der in der Sobranja zu beschließenden Erhebung der Anklage.

Wien, 10. Juli. Einer Meldung des „Neuen Wiener Tageblattes“ zufolge ist in verschiedenen Landgemeinden des Krakrauer Bezirks die asiatische Cholera ausgebrochen.

Chicago, 10. Juli. Heute ist der Ausstand der verbündeten Syndikate ausgebrochen. Die Truppen der Regierung blieben jedoch Herr der Situation. Die Eisenbahngesellschaft hat das Schiedsgericht der Repräsentantenkammer abgelehnt. Die Kammer hält Verhandlungen über Preisverhandlungen ab.

Chicago, 10. Juli. Die Genossenschaft der Eisenbahnbeamten und Eisenbahnarbeiter beschloß, in den Generalstreik einzutreten, wenn der Waggonfabrikant Pullmann die Beilegung der bestehenden Differenzen zwischen ihm und den Arbeitern nicht einem Schiedsgerichte überlassen will. Falls der Beschluß der Gewerkschaft verwirklicht werden sollte, müßten alle industriellen Werte den Betrieb einstellen.

Chicago, 10. Juli. In Michigan versuchten die Ausständigen, das Eisenbahnmateriale zu verbrennen; die Streikenden zogen sich erst zurück, als die Truppen Feuer gaben. — In Toledo schlossen sich alle Eisenbahnarbeiter dem Streik an. Infolge der letzten Ereignisse gewinnt die Auswanderung aus Chicago immer größeren Umfang; es herrscht die Befürchtung, daß wegen der andauernden Stockung des Inlandverkehrs Mangel an Lebensmitteln eintreten wird. Seitens der Behörden werden alle Maßregeln getroffen, um dieser Möglichkeit vorzubeugen.

St. Francisco, 10. Juli. Die Ausständigen beschäftigten sich täglich mit Uebungen in der Handhabung der Winchestergewehre. — Der Kriegminister hat mehrere Marinegruppen nach St. Francisco beordert, um mit den dort stationirten Truppen gemeinsam gegen die Aufwiegler vorzugehen.

Arbeiter, Parteigenossen!

Die Einigungsversuche vor dem Gewerbegericht sind an dem Widerstande des Bier-Ringes gescheitert. Den Herren ist es noch zu früh zu Verhandlungen; der Kampf muß daher weiter geführt werden. Die Ehre der Arbeiterschaft Berlin verlangt gebieterisch ein energisches Eintreten jedes Arbeiters für die gemeinsame Sache.

Wenn Ihr Arbeiter Eure Pflicht thut, kann der Bier-Ring nicht siegen.

Verdoppelt also Eure Aufmerksamkeit! In keiner Werkstätte, in keinem Hause, bei keinem Ausfluge, nirgends darf ein Tropfen Boykott-Bier getrunken werden! Das ist Eure Pflicht, dann ist der Sieg bald unser!

Hoch die Solidarität der Arbeiter!

Die Boykott-Kommission.

Boykottiert sind:

1. Schultheiß-Brauerei, Aktien-Gesellschaft, Berlin (und Tivoli).
2. Brauerei F. Gappoldt.
3. Böhmisches Brauhaus, Kommandit-Gesellschaft auf Aktien, A. Knoblauch.
4. Brauerei Karl Gregor, Berlin (Adler-Brauerei).
5. Vereins-Brauerei Rixdorf.
6. Spandauer Berg-Brauerei, vorm. C. Beckmann, Westend bei Charlottenburg.
7. Aktien-Gesellschaft Schloß-Brauerei Schöneberg.

Aus dem Brauering während des Boykotts sind ausgetreten und die Arbeiter-Forderungen haben anerkannt: Brauerei Carlsberg, Friedrich Reichenkron, Charlottenburg.

Brauerei Wilhelmshöhe, C. Lehmann, Berlin. Nadeberger Exportbrauerei (Brauerei Pichelsdorf).

Dem Brauering gehören nicht an und die Arbeiterforderungen sind durchgeführt bei:

Münchener Brauhaus, Aktien-Gesellschaft, Berlin-Südendische Brauerei, Karl Ring u. Co., Berlin.

Dem Brauering gehören nicht an, Neußerungen über die Durchführung der Arbeiterforderungen liegen aber nicht vor von:

Brauerei Müggelschloßchen, Friedrichshagen.

Nordstern-Brauerei, Berlin.

Serch u. Plethenberg, Werder a. S.

Durch Vermittelung der Bierkommission oder auf deren Anregung führen nachstehend verzeichnete Brauereien von auswärts Bier nach hier ein:

- Brauerei in Wusterhausen.
- Exportbrauerei Rathenow.
- Bürgerliches Brauhaus, Dresden.
- Schloßbrauerei, Fürstewalde.
- Bürgerliches Brauhaus (in Firma Müller), Frankfurt a. O.
- Bürgerliches Brauhaus (in Firma Quintern), Ludenwalde.

Tokales.

Die Sprechstunde von 12-1 Uhr fällt vom 7. bis 11. Juli aus.

Jeder zweite Mann erkrankt in den Berliner Brauereibetrieben - genau gerechnet, wie wir schon einmal hervorheben, 55,33 pCt! Da aber die allgemeine Krankheits-Statistik die Unfälle mit einschließt, und Herr Köstke von seinen 201 Unfällen im vorigen Jahre wenigstens 30 als unerhebliche Verletzungen von seinem Konto abgeschrieben haben möchte, so wollen wir gerades sein und ihm die 5,33 schenken.

Uns bleibt trotzdem noch genügend Material, um immer und immer wieder darauf hinzuweisen, wie absolut notwendig die gesetzliche Regelung der obligatorischen Unfallmeldungen, und wie unbedingt nötig ein besonderes Brauerei-Arbeiter-Schutzgesetz ist!

Bevor wir Herrn Köstke und Konsorten das statistische Beweismaterial unserer Eingangs-Behauptung tabellarisch zur mikroskopischen Untersuchung entgegenhalten, müssen wir ein wenig auf die Leistung der Orts-Krankenkasse und den Grund eingehen, weshalb sie durch den besonderen Haß des Biergewaltigen beehrt wird.

Die Orts-Krankenkasse für das Bier-Brauwergewerbe zählte am 1. März 1893 insgesamt nur 940 männliche Mitglieder. Mit dem 1. April desselben Jahres traten die sämtlichen Hilfsarbeiter in den Brauereien der Kasse bei, die dadurch bis fast auf 4000 Mitglieder anwuchs und in ganz neue Verhältnisse eintrat. Die vom Vertrauen der Berliner Brauerei-Arbeiterschaft gewählten Delegierten, sowie der neue Vorstand mit seinen Hilfskräften gingen mit unermüdlichem Fleiß und eiserner Energie vor, um die Interessen der Mitglieder auf das Beste zu vertreten und den Ausbau der Kasse wesentlich zu fördern. Daß sie dabei auf dem richtigen Wege waren, bewies ihnen am besten der Arbeiterfreund Köstke, dessen Zorn sich bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit Luft macht.

Am 1. Juli wurde dem Gewerks-Krankenverein genehmigt, damit vom 1. Januar d. J. ab die „Freie Arztwahl“ eingeführt werden konnte. Änderungen weitgehender Art aber wurden dadurch nötig, daß die Kasse bereits 1892 mit ihren Einnahmen nicht auskam und einer anderweitigen Festsetzung der Beiträge bedurfte. Neue Einrichtungen waren auch die Veranstaltung von Mitgliederversammlungen, um Delegierte und Vorstand in bessere Fühlung mit den Mitgliedern zu bringen, die Einführung der Krankenkassentafel durch die Delegierten und die Beschaffung von periodischen Zirkularen an die Arbeitgeber und die Festlegung der Vorschriften für Erkrankte.

Namentlich diese Festsetzung der Vorschriften für Erkrankte war dem bewährten Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichter Köstke fortgesetzt ein Dorn im Auge. Auch in seiner berühmten „Ausführungsrede“ vom 13. Dezember v. J. konnte er nicht umhin, der Orts-Krankenkasse deshalb ein auszuweisen, aber nur auf Grund durchaus unwahrer Thatsachen. Zu verwundern sei es, so meinte er, was sich die Arbeiter von Gleichgestellten manchmal gefallen ließen. Daß bewiesen u. a. die neuen Vorschriften der Orts-Krankenkasse, die bekanntlich jetzt von Arbeitnehmern geleitet werde. Doch wie wollen nicht nur den Sinn seiner Rede, den er nach einem halben Jahre möglicherweise vergessen haben und deshalb wiederum ableugnen

könnte, sondern sie wortgetreu wiedergeben. „Diese Vorschriften betreffen das Verhalten der Erkrankten und sind so drakonisch abgefaßt, daß fast kein Erkrankter ohne Strafe und zwar Strafen bis zu 20 M. fortkommen kann.“ (Hier erkundete der Ruf eines artigen Kindes: daran sind bloß die versch. . . Sozialdemokraten Schuld!) „Ich möchte den Sturm der Entrüstung sehen, wenn solche Vorschriften von dem früheren Vorstand der Kasse bezw. von irgend einem Arbeitgeber erlassen worden wären. Diese und ähnliche Vorkommnisse müssen den für das Wohl ihrer Arbeiter besorgten Arbeitgebern und so auch uns die Frage nahelegen, ob es nicht an der Zeit sei, eine eigene Krankenkasse zu errichten, damit den Angehörigen unserer Gesellschaft für den Fall ihrer Erkrankung eine Behandlung zu Theil werde, wie sie für Kranke, insbesondere für Mitglieder des Brauwergewerbes, angemessen erscheint.“

Wenn diese Vorschriften, welche die Kasse eigentlich schon längst hätte bestehen müssen, ziemlich energische Anforderungen an die Mitglieder stellen, so sollte Herr Köstke doch wissen, daß der Vorstand seiner ursprünglichen Absicht gemäß diese Vorschriften so milde zu handhaben wußte, daß die meisten Uebertreter der Ausgehzeit und der ärztlichen Verordnungen viel weniger Strafe erlitten, als es früher in der Kasse Gebrauch war und in vielen anderen Kassen üblich ist. - Auch ist es höchst auffällig, daß er gerade über den wichtigsten Punkt, über die Höhe der Strafe, die Unwahrheit gesagt, indem er von Strafen von 20 M. an gesprochen, und erst in dem von ihm redigirten Blatt nach einem Monat der Wahrheit die Ehre gegeben hat.

Was schließlich die Gründung einer eigenen Schultheiß-Krankenkasse betrifft, so wird Herr Köstke sich hüten, seine natürlich nicht ernst gemeinte Absicht wahr zu machen, sie könnte nur von großen Nutzen für alle die kleineren Brauereien werden, da diese die Kosten für die Schultheiß-Brauerei und andere ähnlichen Kalibers decken müssen. Eines und sogar das für Herrn Köstke Wichtigste würde er freilich dadurch erreichen: es gäbe keine Ungläubigen und Krankheitsfälle mehr, wenigstens würde man nichts davon hören! Die „verlogene“ sozialdemokratische Presse, insbesondere der nichtswürdige „Vorwärts“ hätte keine Angriffsflächen, und das Brauwergewerliche Wort wäre Wahrheit: Die Oessentlichkeit existirt nicht!

Vorläufig muß uns aber Herr Köstke noch gestatten, die Oessentlichkeit mit folgenden wahren Angaben „anzulügen“:

Die Orts-Krankenkasse zählte am 31. Dezember 1893 insgesamt 3923 Mitglieder (darunter 3843 männliche) im Durchschnitt 2863 (2776)

Im Laufe des Jahres	absolute Zahl bei den männl. Mitg.	auf 100 männl. Mitg.	auf 1 Erkr. in der Brauerkassse	auf 1 Erkr. in den 60 Ortskassen 92.	in allen 90 Kassen auf 100 männl. Mitgl.
Erkrankungen 1893	1536	55,33	1	—	—
1892	426	46,40	—	—	34,0
Krankheits-tage 1893	27724	999,00	18,05	—	—
1892	9726	1059,00	22,83	26,82	—
Sterbefälle 1893	21	0,75	—	—	—
1892	10	1,09	—	—	1,19

Es erkrankten vom 1. Januar bis 31. Dezember an	von allen Mitgl.	von je 100 Mitgl.	von je 100 Brauern	von je 100 anderen Arbeitern
Verletzungen bei den Betrieben . . .	650	14,95	13,33	15,42
Verletzungen außer den Betrieben . .	29	0,78	0,56	0,77
Anderen Leiden . .	901	19,20	27,44	16,81
Unbekannten Leiden	82	0,80	1,00	0,77
Ueberhaupt	1560	35,68	42,83	33,77

Es litten vom 1. April bis 31. Dezember an	Rheumatismus . .	Brust-, Hals- und Lungenleiden . .	Influenza	Vergiftungen . . .
	155	3,88	6,11	8,23
	163	4,01	6,11	8,48
	71	1,78	2,00	1,72
	5	0,13	0,11	0,13

Fast alle Rheumatismen der Brauer (55), sowie die Brust-, Hals- und Lungenleiden derselben (55) sind als Berufskrankheiten zu betrachten. Unter Vergiftungen sind gerechnet Kohlendunst-Vergiftungen und Bleikolik.

Wir glauben, daß Herr Köstke auch über diese Veröffentlichung brausen und wettern wird, gerade weil er sie nicht beirichtigen kann. Als Wahrheit bleibt leider die traurige Thatsache bestehen: Jeder zweite Mann erkrankt!

Die Konkurrenz der Ringbrauereien unter einander sollte, wie das immer geheißen hat, für die Dauer des gegenwärtigen Kampfes wenigstens, ausgeschlossen sein. Soweit das nicht an dem Widerstande der betreffenden Wirthe scheiterte, hat man auch fast immer darauf gesehen, daß die Konsumenten, wenn sie nicht auf das Ringbier überhaupt verzichten wollten, Kunden der betreffenden boykottirten Brauerei blieben. Nach gewöhnlichen Begriffen sollte man annehmen, daß das, was den boykottirten recht, nun auch den anderen Ringbrauereien billig sei, umsomehr als dieselben solidarisch zu allen Zeiten - und die sind nicht gering - herangezogen werden. Hier herrscht jedoch eine andere Taktik. Wir wissen speziell mehrere Fälle, wo Ringbier durch Boykottbier verdrängt wurde. In einem Lokale der Eisasserstraße gab es bis vor kurzem Monbiter, jetzt Gregory, in der Eisabichstraße führte ein Wirthe Joseph Lips, nun aber Schöneberg; nebenbei sei bemerkt, daß Arbeiter in diesen beiden Lokalen

aus gewissen Gründen, die aber bei der Beurtheilung dieser Frage unerheblich sind, nicht verkehren. Von Interesse ist nur festzustellen, daß nach wie vor ein erbitterter Kampf um die Kundenschaft herrscht, und daß die boykottirten Sieben gezwungen sind, durch Unterbietung im Preise und Gewährung sonstiger Vergünstigungen den werthen Ringgenossen die Kunden abzugeben. - Das ist selbstverständlich ein Zeichen von der Wirkung des Boykotts.

Die Löwen des Tages sind augenblicklich die Herren Saalverweigerer. Wenn man den Versicherungen des Großklingelbeutelverwahrers Hubertus Jacobi und seiner offiziellen Pressetrabanten glauben darf, so reißt sich förmlich die ganze „honnete Gesellschaft“ um die Herrn Bierwirthe, um die sich sonst kaum jemand irgend wie gekümmert hat; von allen Orten laufen bei dem Fechter von Berlin Bittgesuche ein, doch ja die große Liebeshörigkeit haben zu wollen, die verschwendend bereit gestellten Geldspenden und Liebesgaben abholen und in Empfang zu nehmen. Die Herren Bierwirthe befinden sich gegenwärtig auf der Höhe der Situation; sie plantischen nicht nur in Boykott- und Ringbier, sondern auch in Bonno ob der ihnen plötzlich zu theil gewordenen verdienten Schicksalsgunst. Denn selbst die hohe Polizei, welche sonst gerade nicht der Busenfreund der Bierwirthe ist, wie diese wenigstens jederzeit versichert haben, soll sich in den Dienst der Bierwirthe gestellt und der Herr Polizeipräsident von Nichtthosen soll selber höchst eigenhändig eine namhafte Summe Herrn Hubertus Jacobi zur Unterstützung der nothleidenden Gastwirthe verabsolgt haben! Ja, die Polizei soll nach den Versicherungen des Herrn Hubertus Jacobi und seiner Pressetrabanten sogar noch weiter gehen. Sie soll den Gastwirthen das, was sie trotz allen Käseonnirens, Schwadronirens und Petitionirens nicht zu erreichen vermochten, nämlich Verlängerung der Polizeistunde und Vergünstigungen hinsichtlich der Veranstaltung öffentlicher Luftbarkeiten, freiwillig in den offenen Schooß werfen. Ja die Polizei soll noch mehr thun; sie soll sogar bedauern, nicht noch anders und wirksamer den nothleidenden Gastwirthen unter die Arme greifen zu können. Das ist nun allerdings sehr bedauerlich, und auch die Herren Gastwirthe werden die sehr bedauern, und die ganze honnete Gesellschaft wird es unendlich bedauern, daß ihre jeder Zeit bereitete Kletterin aus allen Nöthen dies Mal nicht wirksamer helfen kann. Nun, alle diese Thatsachen beweisen nur, wie tief die Herren Saalverweigerer sich in das eigene Fleisch geschnitten haben. Sie beweisen, daß die vernichteten Arbeiter eine nicht zu unterschätzende wirtschaftliche Macht bilden, daß deren vielgeschmähte Versammlungen und Vergnügungen Vielen eine Existenz ermöglichen, daß die ganze honnete Gesellschaft mit ihren Versammlungen, Vergnügungen und Feinseligkeiten außer Stande ist, den Ausfall der Arbeitergroßen zu decken und durch Liebesgaben aller Art den „bedrohten“ Gastwirthen zu Hilfe kommen muß. Die Gastwirthe sind bereits zu Stützen der heutigen wackeligen Gesellschaft avancirt! Wiedermänner, die mit stiller Entrüstung über das Ueberhandnehmen der Kneipen in Berlin und deren sittenverderbenden und vollverführerischen Einfluß zeterten, sind jetzt eifrig bemüht, die Bierwirthe zu stützen, zu hätscheln und zu pflegen! O selig, o selig, ein Saalbesitzer zu sein! Aller Segen kommt nach einem Dichterworte von oben! Möge dieser Segen nur recht lange anhalten, unseren Segen haben sie ebenfalls! Mögen aber auch die Arbeiter sich ihrer Macht immer mehr bewußt werden, mögen sie aus dem jetzigen Bierriege wieder erkennen, daß sie die ganze bürgerliche Gesellschaft gegen sich haben, selbst wenn sie nur ihr gutes Recht vertheidigen. Mögen sie aus dem „Saalkriege“ die Lehre ziehen, daß sie auf sich allein angewiesen sind und nur durch festen Zusammenschluß dem Ansturm der Begner Trost zu bieten vermögen. Alle Machinationen der Bourgeois müssen zerfliegen an der Solidarität der Arbeiter!

Die Reiter in der Noth. Großes Heil ist den allezeit getreuen Unterthanen des Vierkönigs widerfahren. Arbeiter, jetzt könnt Ihr Euch mit Eurem Boykott begraben lassen, denn zum Entschluß rückt heran, mit fliegenden Fahnen und wehenden Jähpfen, der Innungsverband deutscher Tapezire, welcher vom 29. Juli bis 1. August in des Reiches Hauptstadt ein Kongressium abzuhalten gedenkt. Man war früher leichtsinnig genug, diesen anderthalb Duzend Herren keine Beachtung zu schenken. Doch das rückt sich nun schwer. Die Kamareilla beabsichtigt, den ganzen Boykottspuk sehr einfach dadurch zu beendigen, daß sie das aufgesammelte boykottirte braune Wasser schlankweg vom Erdboden vertilgt. Damit werden nicht allein die infamen Sozis getropfen, sondern auch die Arbeiter der erlauchten Meister, die schändlichen Undanks voll sind. „Die soziale Gesehgebung, so trompetet die hiesige Tapezire-Innung durch die „Deutsche Tapezire-Ztg.“ in die Welt hinaus, jener praktische Ausbruch wirklicher Humanität legt uns kaum geahnte Millionenopfer (!!) auf, ohne daß von dem Empfänger dieser Opfer auch nur eine freundliche Anerkennung laut würde. . . Darum liebe Kollegen, Ehre um Ehre, auf nach Spreewäldchen! helft uns das boykottirte Bier im Kreise froher Jecher trinken. . . Das Möglichste wird geboten werden.“ Es kann kein Zweifel mehr obwalten: Das Möglichste wird geboten werden, und dieses Wort sagt Alles. Das ehrsame Handwerk wird es also dies Mal wieder sein, daß den Großkapitalismus aus der Patzche reißt, das ehrsame Handwerk wird das hohe Werk vollenden, bei dem die Rabau-Antifemiten mit ihren schwachen Bärmen bekanntlich auf der Strecke blieben. Also aufgepaßt, ihr Herrschaften! Es wird ausgeführt das wunderfame Schauspiel: „Der Kampf mit dem Trachen Bierboykott“ mit einem Nachspiel: „Der Fall Koye“ - - -

„Trinkt kein Ringbier.“ diese Worte sind, wie bürgerliche Blätter melden, jetzt mit rother Farbe auf Weißleinen, Bräutigandänder, Steinfliesen u. in fast allen nach den Vororten und durch dieselben rings um Berlin führenden Alleen und Straßen in der Nacht zum Sonntag schablonirt worden.

Herr G. Pöhld, Georgenkirchstr. 4, theilt uns in einer Zuschrift mit, daß er in seiner Bierniederlage einzig Bier aus der nicht im Ring befindlichen Brauerei von G. A. Müller, Potsdam, führe. Dergleichen verpflichtet sich Herr Pöhld, im Bedarfsfalle in seinem Geschäft zu reponirte einzustellen.

In einer „Berichtigung“, welche der Verein der Brauereien Berlins und der Umgegend groß-

Spur in bürgerlichen Blättern löst sich, wird erklärt, daß die Brauereien G. Bauer in Werder, Phönix-Großlichtersfelde und Dummer u. Rahl in Charlottenburg ihrer Aufforderung gemäß in der vom „Vorwärts“, dem Organ der sozialdemokratischen Partei geführten Liste derjenigen Brauereien, die sich der hiesigen Douloittkommission zur Verfügung gestellt haben, gestrichen worden sind.

Bestere Nachricht nimmt und sie erhält ihre besondere Aufklärung durch die diesbezüglichen Zuschriften, welche folgenden Wortlaut haben:

Charlottenburg, den 9. Juli 1894.

An die Redaktion des „Vorwärts“,
Berlin SW., Weutshir. 2.

Hierdurch ersuchen wir Sie höflichst, unsere Firma nicht mehr, und zwar schon von morgen, Dienstag, den 10. d. Mts., an im „Vorwärts“ aufzunehmen.

Wir gehören nicht dem Verein der Brauereien an, treten in demselben auch nicht bei und erklären uns mit den Maßnahmen desselben nicht für solidarisch.

Hochachtungsvoll

Kaiser-Brauerei,
Dummer u. Rahl.

Die Phönix-Brauerei von G. Radon, Groß-Lichtersfelde, schrieb uns unter dem 6. Juli:

An die Redaktion des „Vorwärts“

in Berlin.

Wie Ihnen bekannt, gehöre ich dem Brauereiring nicht an, werde demselben auch nicht beitreten und nach wie vor nach Berlin Bier liefern. Um jedoch Mißhelligkeiten und Verfolgungen auszuweichen, bitte ich ergebenst, von der Aufführung meiner Firma in ihrem geschätzten Blatte Abstand zu nehmen.

Hochachtungsvoll

G. Radon,
Brauereibesitzer.

Eine Erklärung ähnlichen Inhalts gab auch Herr G. Bauer-Werder in unserer Redaktion ab.

Zur Verichtigung. Der Gastwirt Jann, den wir gestern als Verkäufer von Douloittbier aufwährten, wohnt nicht Schönleinsstraße 6, sondern 16. In der Schönleinsstr. 6 hat Genosse Kraus seine Restauration, in welcher Frankfurter Bürgerbräu, also Bier aus einer Brauerei, die nicht dem Ring angehört, geschänkt wird.

Zur Lokalfrage. Herr Saeger hat die Konfordia-Festsäle jetzt der Arbeiterkassen zu Versammlungen verweigert. Der Herr hat vor einigen Tagen einem unserer Vertrauensleute noch die Zusage gegeben, daß seine Lokalitäten den Arbeitern zum Mittwoch zur Verfügung ständen. Am Dienstag hat er sein Wort zurückgezogen. Daß Herr Saeger so plötzlich anderen Sinnes geworden ist, mag daran liegen, daß ihm am Montag noch der große Guttmacher-Kommerz bevorstand, bei dem noch ein guter Gewinn einzuheimen war. Ebenfalls hat Herr Joel, sowie Herr Tacke, der Besitzer des Feenpalastes, sich den Saalverweigerern angeschlossen. Von letzterem war gleichfalls am Sonnabend ein Abgesandter auf der Redaktion, um zu erklären, daß der Feenpalast trotz aller von arbeiterfeindlicher Seite ausgebreiteten Nachrichten den Arbeitern zur Verfügung stände. Die Arbeiterkassen wird aus dem Kapitel von der Manneskreuz der Saalbesitzer gar manche, für spätere Gelegenheiten verwendbare Lehren ziehen können.

Charlottenburg. Hiermit bringen wir unseren Freunden und Parteigenossen zur Kenntnis, daß infolge des Austritts der Pichelsdorfer Brauerei aus dem Ring die folgenden Gastwirthe auf unserem Flugblatt zu streichen sind: Klobba, Kaiser Friedrichstraße 96. Lilppopp, Kirchstr. 11. Gersdorf, Krummstr. 5. Jahn, Nagazinstr. 21. Wink, Vestalozjy und Krummstr. 6. Gde. Senft, Scharnstr. 11a. Nies, Schiller- und Krummstr. 6. Gde. Albert, Sophie-Charlottenstr. 80. Becker, Spandauerstr. 26. Schöngalla, Spreerstr. 31. Jahn, Wilmersdorferstr. 65. Rupprecht, Wilmersdorferstr. 134. Schalforth, Wilmersdorfer- und Grünhofstr. Gde. Lilppopp, Wilmersdorfer- und Kanalstr. Gde. Die Lokalkommission.

Zur Deutung des Namens Berlin aus einer slavischen Wurzel stellt Prof. A. Kruppa in Königsgrah eine neue, beachtenswerthe Hypothese auf. Er führt sich auf das noch heute vor 800 Jahren vorkommende böhmische Wort „brli“, das feste Holzbauteile im Wasser, namentlich auch Teichgatter, Vorrichtungen zur Regulierung des Wasserabflusses, die mit Gittern zur Zurückhaltung von Fischen u. dergleichen sind, bezieht. Um eine Gegend bei einer gewissen Stelle zu bezeichnen, wurde im Böhmischen die Silbe in angeschlossen, so daß brli und das daraus unter deutscher Zunge entstandene Berlin auf die natürlichste Weise sich als Gegend oder Stelle am Teichgatter (oder am Schleusenspahlwerk) erklärt. Kruppa hält, der „Voss. Ztg.“ zufolge, seine Deutung für erwiesen, nachdem es ihm länglich gelungen ist, in Pöhlmen, im Manetiner Gerichtsbezirk, eine Ortschaft Namens „Berlin“ aufzufinden, bei der das Pfahlbaumwerk zwischen zwei Teichen (dessen Fläche na Brelino, das heißt zu dem Berlin, genannt wird) zu dem Namen die Veranlassung gegeben hat.

Die sterilisierte Milch für Säuglinge und Armenfranke. Die der Magistrat in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September dieses Jahres durch eine hiesige „Meierei“ liefern lassen und durch die Armenkommissionen vertheilt lassen wollte, hat sich, den Meldungen hiesiger Blätter zufolge, bereits nach wenigen Tagen als höchst bedenklich herausgestellt. Aus mehreren Armenkommissionen sollen zahlreiche Beschwerden eingelaufen sein, die diese Milch als „ungenießbar“ bezeichnen. In zwei Kommissionen haben die Ärzte sofort Anweisungen auf „Molkereimilch“ gegeben und den weiteren Gebrauch der „Meiereimilch“ untersagt. So viel wir wissen, erfolgt die Lieferung der sterilisierten Milch durch die „Meierei“ des Herrn Bolle, und zwar wurde sie ihm als dem Mißbefördernden gegen den Einspruch von Ärzten übertragen. Die Ärzte erklärten, für 20 Pf. — so viel forderte Herr Bolle, während seine Konkurrenten selbst für 30—45 Pf. noch nicht die beste Milch liefern zu können erklärten — für 20 Pf. könne kein Mensch ein liter gute, sterilisierte Milch liefern, und im übrigen habe ja Herr Bolle nur eine Meierei, in der die überall zusammengekauften Milch, zum Theil Milch der allerbilligsten Sorte, gemischt werde. Aber Herr Bolle, der „Christliche“ Mann, meinte, er wolle nichts davon verdienen und nur aus purer Nächstenliebe so billig liefern. Natürlich erhielt er den Zuschlag. Jetzt, nachdem diese billige Milch schon nach drei, vier oder fünf Tagen sich als „ungenießbar“ erwiesen hat, heißt es mit einem Male, die Ansichten über die Zulässigkeit der Sterilisation von Milch seien überhaupt noch sehr getheilt, und die bürgerliche Presse führt das Urtheil eines hervorragenden Arztes an, daß sterilisierte Milch geradezu schädlich sei. Dieses Urtheil wird vermutlich doch auch in den Vorberathungen, die über die Milchfrage gehalten worden sind, in Betracht gezogen worden sein. Man wird also jetzt zu allererst zu prüfen haben, ob die Bolle'sche sterilisierte Milch schädlich ist oder nicht. Wenn die Sache sich wirklich so verhält, wie sie berichtet wird, dann handelt es sich hier um einen Skandal, der beinahe ohne Gleichen ist. Bereits in Nummer 105 (9. Mai 1894) haben wir auf die Gefahren hingewiesen, welche die Ansaugigkeit in der für die Gesundheit der Proletariatskinder so überaus wichtigen Milchfrage herbeizuführen geeignet ist. Wir sind gespannt, was nun geschehen wird. Wird man sich zu einem offenen Geständnis bequemen, daß nur zu einem Preise, den sich Reiche leisten können, gesunde Milch geliefert werden kann oder wird man die der Sterilisation ungünstigen Gutachten nun mit einem Male als gewichtig genug ansehen, um die „Ungenießbarkeit“ der billigen Milch des „Christlichen“ Bolle zu erklären?

Die Post soll in letzter Zeit, wie hiesige Blätter melden, wiederholt Briefe ungewöhnlich kleinen Formats erhalten haben.

In einzelnen Fällen sollen solche Briefe sogar nur die Größe einer Postkarte gehabt haben. Das Einreichen solcher Albernheiten hat sich die Postverwaltung selber zuschreiben. Während sie Briefe mit zwar unvollständigen, aber absolut eindeutig bestimmten Adressen (z. B. Reichstags-Abgeordneter so und so in dem und dem Ort) als unbestellbar zurückweist, sucht sie in eine „Ehre“ darin, allerlei „knifflige“ Meldungen zu bestellen, die an irgend einem Birtlich oder in einem Kaffeeklatsch ausgehört sein mögen. Bei ersteren Leuten kann sich die Post dadurch schwerlich den Ruf einer besonderen „Fingigkeit“ erhalten.

Exerzier-Muskelkrampf. Von ärztlicher Seite wird der „Kreuz-Zeitung“ geschrieben: Eine ganz eigenartige Beschäftigungs-Neurose, die uns sonst meist als Schreibkrampf entgegentritt, hatte man kürzlich Gelegenheit, auf einer Nervenklinik in Berlin zu beobachten: jedesmal wenn der Patient seinen Kopf nach rechts wendete und mit den Augen, ohne weitere Mitbewegung des Kopfes, weiter nach rechts sehen wollte, entstand ein tonischer Krampf des schiefen oberen Augenmuskels und des geraden inneren Augenmuskels des linken Auges, so daß das linke Auge in dem oberen inneren Winkel der Augenhöhle förmlich wie angehängt erschien und wie ein künstliches Auge ansah. Um den Krampf zu lösen, mußte der Patient erst den Kopf noch bis zur Mittellinie bewegen und einzelne blinzelnde Bewegungen mit den Augenlidern machen: dann lehrte das linke Auge gleichsam schnellend in seine Geradstellung zurück. Als Ursache für die Affektion wird das viele Exerzieren in den Militärschulen betrachtet, wo der Patient 2 Jahre hindurch auf dem linken Kompaniesfeld sich befand und infolge dessen bei jedesmaligen „Einrichten“ den Kopf nach rechts um etwa 40 Grad drehen mußte, während die Augen noch weiter nach rechts zu blicken gezwungen waren. Da bei dieser Kopfwendung zugleich der Kopf etwas schräg von links oben nach rechts unten zu stehen kam, mußte im Interesse des binokulären Sehens das linke Auge stark nach rechts oben gedreht werden, wodurch regelmäßig eine übermäßige Spannung des oberen schiefen und des geraden inneren Augenmuskels des linken Auges bewirkt wurde. Das Leiden war demnach nicht anders, als eine neue Art Beschäftigungs-Neurose, der sogenannte „Exerzier-Augenmuskel-Krampf“.

Die Sportmanie hat sich in manchen Kreisen Berlins ordentlich eingeiselt. In vielen Restaurants und Zigarren-geschäften liest man jetzt schon Plakate: Kommissionsbureau für Turf und Sport oder: Hier werden Betten für alle Rennen, Sieg und Wah entgegen genommen. Die Sport- und Wettbureau schieben wie Pilze aus der Erde. Man sollte es gar nicht für möglich halten, wer alles wettet! Außer der großen Schaar professioneller Nichtthuer, die liberal „dabei“ sind, giebt es eine gewisse Sorte Restaurateure und Kellner, die dem Sport leidenschaftlich huldigen; junge Kaufleute, Schlächtermeister, Barbiers u. d. sprechen mit einer Sicherheit in „Turfangelegenheiten“, als ob sie im Sattel groß geworden wären. Die Nachahferi „nobler Passionen“ geht thätigst ins Ungemessene. Man hält seine täglich erscheinende Sportzeitung, radebricht in den berühmten Rennplatz-Deutsch und vor allem wettet man. Kürzlich haben die Renngesellschaften zwar beschloffen, die Vertreter von solchen Sportbureau nicht mehr zu den Plätzen zuzulassen; wahrscheinlich wird das jedoch wenig helfen. Auf den Rennplätzen strömt dann eine Gesellschaft zusammen — alles im Interesse der Pferdegucht natürlich! — die an Buntschicklichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Neben dem säbelraselnden Lieutenant und anderen nicht weniger vornehmen Herren a. V. findet man das feineren Bouidthum in allen Schattungen — gleichzeitig dem Vergnügen und dem Geschäft obliegend, Damen zweifelhaft und ungewisser Gatte im schönsten Durcheinander, dazwischen die Buchmacher und der ganze Tröb gaffender Philister, die ihr Geld los werden wollen. Nach einem Ziele streben sie alle hin, nach dem Totalisator — — —

Zum Morde in Schöneberg wird eine Verhaftung gemeldet, die in Schöneberg große Erregung hervorgerufen hat. Bei einer polizeilichen Streife, die am Dienstag früh unternommen wurde, wurde ein Mann aufgegriffen, der sich in der Nähe des Friedenauer Bahnhofes umtrieb. Auf ihn paßt die Beschreibung, die über die eine der beiden gefuchten Persönlichkeiten gegeben wurde. Der festgenommene bekundete große Angst, hat aber nicht zugestanden, daß er die Mordthat ausgeführt habe. Seine Vernehmung, die im Amtshaus zu Schöneberg durch den Polizei-Inspektor bewirkt wurde, wird in Bezug auf die Einzelheiten sehr geheim gehalten, da die Person bis zur genauen Feststellung des Sachverhalts nicht bekannt werden soll. Im Uebrigen befindet sich noch der obdachlose Schutzherr Karl Sonnabend, der zugleich mit dem Ehe-mann der Mörderin festgenommen wurde, in Untersuchungshaft. Er war unter den ersten, die an der Leiche erschienen und hat verdächtige Reden geführt. Insofern scheint gegen ihn das Belastungsmaterial ebenso wenig auszureichen, wie gegen Lange. Die Schöneberger Gendarmen und Amtsdienere unternehmen noch fortgesetzt zur Tages- und Nachtzeit Absuchungen der Umgegend. Die Schwierigkeiten, den Thäter zu ermitteln, wachsen bei den geringen Anhaltspunkten von Tag zu Tag. Von anderer Seite wird mitgetheilt: Im Laufe des Montags sind Nachforschungen bei den am Sonnabend Nachmittags amtierenden Beamten der Wanneseebahn angestellt worden, ob jemand derselben während des Mordes oder vorher auffällige Vorgänge am Priesterwege wahrgenommen hat. Das Resultat dieser Nachforschungen war jedoch ein negatives. Es ist daher anzunehmen, daß die That in einem Augenblicke verübt worden ist, während kein Zug diese Stelle der Wanneseebahn passirte. Bei den im Laufe der letzten drei Tage gemachten Siftirungen ist keine, welche für die Ermittlung des Mörders irgend welchen Werth hätte. Dagegen wurden zwei der Siftirten nach dem Untersuchungsgesangnis in Moabit überführt, und zwar deswegen, weil derselben verdächtig sind, Einbrüche verübt zu haben. Festgestellt ist inzwischen, daß das Verbrechen nicht ein Nachahfer gewesen sein kann, da sich die Ermordete bei ihrer Rundschau großer Beliebtheit erfreute und nachgewiesenermaßen keine Feinde besaß. Da auch die Absicht eines Raubes ausgeschlossen ist, so hat sich bei der Verhöre die Annahme befestigt, daß die That von einem Wüthling, welcher wohl einen Mord gar nicht beabsichtigte, verübt worden sein kann. Das zur That benutzte Messer, über dessen Herkunft noch nichts ermittelt wurde, ist, kann bei der Kriminalpolizei in Schöneberg relognosirt werden. Die Obduktion der Leiche der 2. hat gestern stattgefunden und diese hat die Wichtigkeit der von der Presse gegebenen Darstellung bekräftigt. Der erste Stich, der absolut tödtliche, ist an der Schläfe in die Schlagader gedrungen und hat diese völlig durchschnitten. Der zweite Stich, welcher zwei Centimeter tiefer liegt, hat ebenfalls die Schlagader getroffen und diese leicht verletzt. Die Beerdigung der Todten wird am Donnerstag auf dem Schöneberger Friedhof stattfinden.

Anscheinend ermordet worden ist der seit zwei Monaten vermißte Zimmermeister Daniel Sittel in Rauen, dessen Leiche am vergangenen Sonnabend in der unmittelbaren Nähe seines Wohnhauses aufgefunden worden ist. Ein hiesiger Bericht-erstatte theilt folgendes mit: Das Verschwinden des auch in Berliner Kreisen bekannten Zimmermeisters Sittel verursachte seinerzeit großes Aufsehen. In welchem Umkreise Rauen war nach dem plötzlich Verschwinden gesucht worden, ja sogar ein Detachement Potsdamer Gardjäger hatte die Waldungen mit Schweißhunden aufgesucht, ohne die Leiche des Mannes auf-finden zu können. Erst am diesem Sonnabend hieß eine Magd des Sittel'schen Bauernhofes beim Heuen auf die Leiche des Mannes, der Todte lag in dem zu seinem Grundstück gehörigen Schlangengraben. Bei der Leiche wurden sämtliche Verzehrgegenstände gefunden, doch fehlten die Geschäftspapiere, die Sittel stets bei sich zu tragen pflegte. Das rechte Ohr des Zimmermeisters war eingerissen, die Nase platt gedrückt, die Leiche befand sich schon

im Stadium der Verwesung, doch war sie für die Länge der Zeit noch recht gut erhalten. Die Möglichkeit, daß Sittel durch einen Unglücksfall um Leben gekommen, ist gänzlich ausgeschlossen, da der nur 1 Meter tiefe Schlangengraben zu beiden Seiten mit Weiden bewachsen ist, die ein Hineinfallen fast unmöglich machen, auch das Wasser nicht so niedrig ist, daß sich selbst ein Kind darauf zu retten vermag. Ebenso unglücklich ist infolge der Lage der Leiche die Annahme eines Selbstmordes. Noch am Sonnabend hatte sich eine Gerichtskommission von Berlin zur Feststellung des Thatbestandes nach Rauen begeben und am Dienstag Abend fand die Obduktion der Leiche statt. Sie ergab, daß Sittel durch Erschlagung ums Leben gekommen ist. Spuren von äußerer Gewalt waren an der Leiche nicht wahrnehmbar. Bezüglich der Thäterschaft richtet sich der Verdacht gegen eine in Berlin ansässige Person, welche sich zur Zeit des spurlosen Verschwindens des Zimmermeisters in Rauen aufgehalten hat. Merkwürdig ist, daß der Graben, in welchem er als Leiche aufgefunden worden, seinerzeit auf das genaueste nach dem Vermissten abgesehen worden ist.

Wer trägt die Schuld? Dem aufmerksamen Leser kann es nicht entgangen sein, daß besonders in letzter Zeit die Tagespresse wiederholt über Bau-Unfälle zu berichten hatte, bei denen die Ursache, wie das gewöhnlich heißt, „noch nicht aufgeklärt ist.“ In den Verammlungen der betreffenden Arbeiterkategorien bildete die Besprechung solcher Fälle, wo die Arbeitenden ihre Gesundheit, nicht selten auch ihr Leben opfern mußten, eine ständige Rubrik innerhalb der Tagesordnung. Obwohl die Untersuchung, so mangelhaft sie auch geführt werden, eine Schuld der Arbeiter in den weitaus meisten Fällen nicht ergeben hatten, mußte man vielfach die Wahrnehmung machen, daß größere Kreise sich noch immer nicht von der gänzlich schiefen Auffassung bezüglich der Ursachen dieser Unglücksfälle emanzipiren konnten, sondern nach wie vor dem angeborenen Leichtsinne der Arbeiter, ihrer Nachlässigkeit, oft sogar der Trunkenheit derselben die Schuld an dem höchst bedauerlichen Falle beimaßen. Die stetig steigende Ziffer der Unfälle — im Jahre 1891 waren 4696; 1892: 4816 und 1893 sogar 5210 Unfälle bei der Nordöstlichen Bauergewerks-Berufsgenossenschaft zur Anzeige gebracht — läßt es begreiflich erscheinen, daß nunmehr auch andere Kreise auf diese Gefahr im Bauergewerbe aufmerksam werden“ (in erster Reihe kommen hier die Hochleute in Betracht), wobei sich wiederum recht augenfällig herausstellt, wie berechtigt die Klagen der Arbeiter waren.

In einem recht lesenswerthen Artikel kommt die „Bauergewerks-Zeitung“ auf die Ursachen zu sprechen, aus denen sich die relativ große Zahl der Unfälle herleiten läßt. Wir wollen, um Raum zu sparen, nur die markantesten Stellen hervorheben. Als ein besonders zu rührender Mißstand wird die Ueberhabung der behördlichen Bauten bezeichnet. Weil die betreffenden Stellen die Vergeltung der Bauten meist zu spät bewirken, bleibt für die Herstellung der Robbauten eine zu kurze Frist. Um rechtzeitig fertig zu werden, wird in unzulässiger Weise zur Eile getrieben; dadurch vergrößert sich die Unfall-gesfahr bedeutend. Wenn an eine Bauarbeit verhältnißmäßig zu viele Arbeiter gestellt werden, so heißt es weiter, hindert einer den anderen an der freien Bewegung; ebenso wird der Platz durch das viele aufgeschleppte Material beengt. Das letztere bedingt oft, daß die Stütungen sogar brechen oder das Material fällt herab und verletzt dadurch unten arbeitende Personen. Unfälle entstehen auch bei der zu schnellen Beförderung von Materialien u. s. w. Hinzu kommt, so schreibt das Blatt wörtlich, daß bei der zu schnellen Ausführung der Bauten auch nicht genügend Rücksicht auf die Anstellung von wirklich qualifizierten Arbeitern genommen werden kann, wodurch nicht nur die Güte des Bauwerks sich vermindert, sondern auch die Gefahr in erheblicher Weise vermehrt wird. Um bloß fertig zu werden, zieht man fremde Arbeiter heran, welche nach kurzer Zeit wieder entlassen werden.

Diese von sachkundiger Seite gegen die bauenden Behörden erhobenen Vorwürfe treffen so sehr ins Schwarze, daß für uns gar keine Betonung vorliegt, dieselben irgendwie abzuschwächen. Einer Ergänzung bedürfen dieselben aber insofern, als daß hier Besagte auch auf die Privatbauten im Wesentlichen keine Anwendung findet. Hier wie dort erleben wir das vom menschlichen Standpunkte Unbegreifliche, daß — in ganz unnötigen Fällen — ein Theil der Bauarbeiter bei elektrischem und sonstigem Licht zur Nachtzeit schindel, während Tausende das Pfaster treten; außerdem besolbet und dotirt man die Antreiber gut, die ein gutes Theil der Unfälle direkt verschulden, und so fort. In diesen Fällen sind die Privatbauten den staatlichen und kommunalen vollkommen ebenbürtig. Vor allem kommt aber in Betracht, daß die bauausführenden Behörden, ganz abgesehen davon, daß sie doch nicht in Kalamitäten bezüglich der Baugelder kommen können, wodurch sich die Haft auf manchen Bauten erklärt, doch gewiß keine Verpflichtung haben, derartigen teuren im Bauergewerbe eingerissenen Maximen Vorschub zu leisten; daß die Bauten gegenwärtig auch nur eine entfernte Ähnlichkeit mit Musterbetrieben haben, wird doch hoffentlich niemand behaupten wollen!

Wenn der Vorstand der Nordöstlichen Bauergewerks-Berufsgenossenschaft, wie es heißt, für die Verminderung der Unfall-gesfahr ganz energisch eintreten will, so kann man ihm wohl seinen besten Rath geben als den, für durchgreifende Ueberwachung und sachkundige Kontrolle nach allen Richtungen hin Sorge zu tragen. Damit wäre auch die Eingangs gestellte Frage beantwortet. Die Unfälle lassen sich, daran ist nicht zu zweifeln, wenn man nur ernstlich will, auf ein Minimum reduzieren.

Von den Fortbildungsschulen. Die „Vossische Zeitung“ führt als Beweis dafür, wie wenig manche Arbeitgeber sich um das Wohlergehen ihres Dienstpersonals bekümmern, folgenden Fall an. Ein 16-jähriger Schreiber, der bei einem Rechtsanwalt beschäftigt ist, besuchte an zwei Abenden in der Woche eine städtische Fortbildungsschule, kam aber in letzter Zeit unpünktlich und unregelmäßig. Auf eine an den Rechtsanwalt gerichtete Mittheilung erhielt der Leiter der Fortbildungsschule die Antwort: „Ihre Zumuthung, dahin zu wirken, daß P. A. die Lehrgängen regelmäßig besucht, weise ich auf das entschiedenste zurück. Ich kümmere mich nicht darum, was mein Personal außerhalb der Bureaustunden in der freien Zeit thut. Ich bitte, mich fernerhin mit derartigen Ansuchen verschonen zu wollen.“ Die „Vossische Zeitung“ entrüstet sich hier wieder einmal bei einer nicht ganz passenden Gelegenheit. Im Grunde genommen hat der Rechtsanwalt in der That weder die Pflicht noch überhaupt das Recht, sich darum zu kümmern, was seine Angestellten mit ihrer freien Zeit anfangen. Aber selbst wenn man ihm diese Pflicht zusprechen will, so ist seine Gleichgiltigkeit gegen die Weiterbildung seines Schreibers doch noch nicht annähernd so tadelnswürdig und verwerflich, wie das Verhalten derjenigen Arbeitgeber, die ihrem Personal durch zu lange Beschäftigung den Besuch der Fortbildungsschulen überhaupt unmöglich machen, oder, wenn sie sich doch dazu bequemen, Urlaub zum Besuch der Schule zu geben, durch allerlei Scherereien den Besuch der Schule bald wieder verleidet. Ein Auger Ehe weiß es, wie eine Einfindung in der Mittwochnummer der „Vossischen Zeitung“ selber an einem eklatanten Beispiel lehrt, so eingerichtet, daß jedesmal gerade dann noch eine dringende Arbeit im Geschäft zu erledigen oder ein zeitraubender Bestellgang zu machen ist, wenn der Lehrling bald entlassen werden mußte, um zum Unterricht zu gehen. Und wenn der Lehrling so unpünktlich ist, sich seinen Urlaub zu mahnen, dann kann er gelegentlich sehr unfreundliche Worte zu hören bekommen. Das ist auch einer von den Gründen, aus denen sich viele Fortbildungsschüler daran gewöhnen, den Unterricht erst unpünktlich und unregelmäßig zu besuchen und schließlich ganz wegzubleiben. Man braucht den Anlaß dazu nicht immer bloß in der Unmühseligkeit und Faulheit der Schüler zu suchen. Der Fortbildungsschulleiter, dem die „Vossische Ztg.“ ihre Mittheilung verdankt, wird vielleicht in der Lage sein, auch hierüber Aus-

kannt zu erhalten. Schriftliche Neupierungen, wie in dem oben erwähnten Falle, wird er dafür freilich kaum anführen können. Diejenigen Arbeitgeber, die ihrem Personal den Besuch der Fortbildungsschulen erschweren oder überhaupt nicht gestatten, werden sich schon hüten, wenn die Fortbildungsschulen ihre Hilfe gegen den vermeintlich aus Lächerlichkeit schwänzenden Schüler anrufen mit der Wahrheit herauszurufen.

Die Volkswirtschaften haben auf „vielfachen Wunsch“ eine Aenderung dahin eintreten lassen, daß die halbe Portion ohne Fleisch jetzt für 10 Pf. verkauft wird. Diese „Vergünstigung“ gilt indes bloß für Kartoffelspeisen und Milchgerichte, während für alle anderen Speisen, die nach der Versicherung des Vorstandes mit „Bouillon“ gekocht sind, also Hülsenfrüchte und Gemüse, der alte Preis von 16 Pf. beibehalten wird.

Es ist ein trauriges Zeichen, daß die „vielfachen Wünsche“ dahin gehen, auch die winzige Fleischscheibe noch zu entbehren, nur um einige Pfennige ersparen zu können, weil eben die Erwerbsverhältnisse total zurückgegangen sind; andererseits müht es aber sonderbar an, wenn der Vorstand von „Bouillon“ spricht. Es mag dies zutreffend sein, wenn das Wort von bouillir (kochen) abgeleitet werden soll; sofern aber darunter „Krautbrühe“ verstanden wird, so ist dies der Gipfel des Optimismus, der allerdings dadurch erklärlich wird, daß die „Leistungen“ des Vereins der Volkswirtschaften von 1898 auf der im Jahre 1888 stattgehabten Hygiene-Ausstellung mit der goldenen Medaille prämiert worden sind.

Und da sagt man immer, nur Dame „Justitia“ sei blind.

Die Sehnsucht der Innungsmeister nach willfährigsten Arbeitern zu füllen und damit einem der vielen Leiden der schwindfüchtigen Meisterei mit deutscher Gründlichkeit abzuhelfen, hat sich in der Metropole der Intelligenz, spät zwar, aber doch, eine Koalition von Menschenfreunden gefunden, die, wie alle echten Philantropen, noch dazu ihr Licht unter den Scheffel stellen. Wir sind aber der Meinung, daß dem Verdienst seine Krone stets in der Öffentlichkeit gebührt, und so theilen wir — hoffentlich zur Freude der ebenso bescheidenen wie ingenieusen Sozialpolitiker — den Text des Artikels mit, woraus uns ihre Tätigkeit bekannt wurde. Das Schriftstück lautet:

Guer Wohlgeboren

theilt der unterzeichnete Vorstand ergebenst mit, daß der Verein ehemaliger Garde-Fälliere einen Arbeitsnachweis für die im Herbst zur Entlassung kommenden Reservisten seines Regiments einrichtet und wendet sich derselbe mit der ganz ergebenen Bitte an Guer Wohlgeboren, dieses Unternehmen daher freundlichst dadurch unterstützen zu wollen, daß Sie uns die bei Ihren werthen Mitgliedern offenen Stellen mittheilen.

Von der Ansicht ausgehend, daß es nicht allein im Interesse der entlassenen Reservisten, sondern auch in dem der Innungsbestrebungen im Allgemeinen liegen wird, wenn die aus guter Gerechtigkeit kommenden jungen Männer den Innungsmeistern zugeführt werden, damit sie sich nicht sofort wieder den Grobgebeten zuwenden und dort der Partei der Buchstoffskeit in die Hände fallen und deren Umsturzbestrebungen unterstützen helfen, hegen wir die Hoffnung, daß Sie die in Anspruch genommene freundliche Unterstützung einer Einrichtung nicht verlagern werden, durch die wir hoffen, eine gute kameradschaftliche Idee in die That umzusetzen.

Je länger die jungen Reservisten der Sozialdemokratie fern bleiben, desto länger ist Aussicht vorhanden, ihnen den gesunden deutschen Sinn zu erhalten und ihr Standesbewußtsein nicht nur zu heben, sondern auch zu erhalten.

Indem wir noch bemerken, daß wir nur diejenigen unserer jungen Kameraden empfehlen werden, die sich einer guten Führung befähigt haben, und daß unsere Vermittelung eine nach beiden Seiten hin unentgeltliche sein wird, zeichnen wir mit der Versicherung vorzüglicher Hochachtung

Der Vorstand
des Vereins ehemaliger Garde-Fälliere.
H. B. W. i. s. k., Architekt, Herm. Seigel, Ralmermeister,
Vorstand, Schriftführer,
Mitschellstr. 18. Meberstraße 36.
H. D. H. z. f. e. l. d., Kaufmann,
Schahmeister,
Poststraße Nr. 5.

Die Vortheile der Verwendung von militärisch dressirten Arbeitskräften werden hoffentlich selbst dem blindesten der Innungsmeisterungen einleuchtend sein. Immerhin scheint uns der Arbeitsnachweis der ehemaligen Jägers in noch verbesserungsbedürftig. Wäre es nicht ratsam, den Innungsmeistern die Befähigung der vom Verein besorgten Arbeitskräfte durch eine Bestimmung zu garantiren, wonach jeder, der mußte, drei Tage Mittelarrest aufgebracht bekommt? Als Arrestlokal könnten vielleicht die Keller der hiesigen Brauereien verwendet werden, deren Biergeister sich jetzt mangels nützlicherer Beschäftigung den welschmerzlichen Trübungen hingeben.

Von vier Strophen wurde am Montag Nachmittag auf dem Wege von Grunewald nach Schildhorn ein Dienstmädchen überfallen und vergewaltigt. Herren, welche vorbeigingen, sahen die Strolche im Gehäß herumlungern, ohne Verdächtiges wahrzunehmen, da dem armen Opfer die Hände gebunden und der Mund mit einem Tuch zugestopft war. Erst nach vollbrachten Verbrechen lief das vergewaltigte Mädchen den Herren nach und schrie laut um Hilfe. Es gelang leider nicht, der Strolche habhaft zu werden.

Erschossen hat sich am Sonntag Nachmittag der 19 Jahre alte Portepfeffner Th., der sich hier in der Mollendorfsstraße bei den Eltern aufhielt. Man vermutet, daß Mißerfolg bei der Prüfung den Anlaß zur That gegeben hat.

Die Sammelliste Nr. 3916 für die Brauerei-Arbeiter ist verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, dieselbe bei Schröder, Wiesenstr. 39, oder in der Redaktion des „Vorwärts“ abzugeben.

Polizeibericht. Am 9. d. Mts. Vormittags stürzte sich eine Frau von dem Dache eines Hauses in der Schönhauserstraße auf die Straße hinab und erlitt dabei so schwere Verletzungen, daß sie bald darauf starb. — Nachmittags versuchte sich ein Steinträger vor dem Neubau Christburgerstr. 48a zu erschlagen. Er wurde schwer verletzt, aber noch lebend ins Krankenhaus gebracht. — Abends schoß ein Arbeiter in der Oberbergerstraße dreimal aus einem Revolver auf einen Maurer, mit dem er in Streit gerathen war. Die Waffe scheint jedoch nur mit Patronen geladen gewesen zu sein. — Im Laufe des Tages fanden fünf unbedeutende Brände statt. Außerdem brannte der Dachstuhl des Hauses Heimstr. 1.

Witterungsübersicht vom 10. Juli 1894.

Stationen.	Barometerstand in mm. reduziert auf d. Meeressp.	Windrichtung	Windstärke (Scala 1-12)	Wetter	Temperatur (nach Celsius) (p. d. N.)
Eisenmünde	756	SW	1	halb bedeckt	18
Hamburg	755	SW	1	wolkig	17
Berlin	757	SW	1	wolkig	18
Biesbaden	757	SW	1	wolkig	18
München	760	SW	3	bedeckt	19
Wien	759	SW	1	wolkig	18
Saparanda	756	SW	4	heiter	20
Petersburg	751	—	—	—	—
Cort	751	SW	2	Regen	13
Berden	752	SW	2	bedeckt	13
Paris	756	SW	1	bedeckt	16

Witterung in Deutschland am 10. Juli, 8 Uhr Morgens.
Seit gestern Morgen hat in ganz Deutschland bei schwachen südlichen Winden eine rasche Abnahme des Luftdruckes stattgefunden. Der Himmel hat sich größtentheils wieder bewölkt, doch finden noch einige stärkeren Regenschläge statt. Die Temperatur, welche im Laufe des gestrigen Tages ziemlich erheblich anstieg, ist heute Morgen am niedrigsten in den nordwestlichen Bundesstaaten (München 15 Grad, sonst liegt sie meistens zwischen 18 und 20 Grad Celsius).

Wetter-Prognose für Mittwoch, den 11. Juli 1894.
Etwas kühleres, zeitweise heiteres, vorherrschend wolkiges Wetter mit Regenschlägen und mäßigen westlichen Winden.
Berliner Wetterbureau.

Gerichts-Beilage.

Ein erdichteter Raubmordversuch lag einer Klage wegen wissentlich falscher Anschuldigung zu Grunde, welche gestern vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I zur Verhandlung gelangte. Aus der Untersuchungshaft wurde die Handelsfrau Bertha Körber, geb. Dellof, vorgeführt, welche am 28. Februar d. J. bei der Behörde eine Anzeige gemacht hat, wodurch die Kriminalpolizei eine Zeit lang in Aufregung gehalten wurde. Die Angeklagte lebte mit ihrem Ehemann in Unfrieden, sie hatte Grund, an seiner Treue zu zweifeln. Am 14. Februar d. J. wurde sie von ihrem Ehemann verlassen, der ihr das bis dahin gemeinsam betriebene Grünframgeschäft in der Landsberger Allee 143 überließ und ein anderes Geschäft in Pantow gründete. Bei der Angeklagten blieb ihr achtzigjähriger Vater. In der Nacht zum 28. Februar klopfte die Angeklagte bei der in demselben Hause wohnenden Frau Weber. Als ihr geöffnet wurde, erzählte sie unter allen Zeichen der Aufregung, daß sie und ihr Vater soeben das Opfer eines räuberischen Ueberfalls geworden seien. Man eilte hinunter und fand folgenden Sachverhalt: In der Hinterstube lag der alte Vater der Angeklagten tot in seinem Bette, den Mund mit einem nassen Tuch bedeckt. Die Angeklagte behauptete, daß zwei Personen, ein großer Mann und eine Frau plötzlich in ihrem Schlafzimmer erschienen seien. Der Mann habe sie, bevor sie zu schreien vermochte, am Halse gewürgt, die Frau habe ihr einen Schwamm in den Mund gedrückt und ihr ein mit einer betäubenden Flüssigkeit getränktes Tuch über das Gesicht geworfen. Sie sei ohnmächtig geworden. Als sie wieder zu sich gekommen sei, habe sie sich zunächst nach der Kammer begeben, wo ihr Vater schlief. Sie habe ihn tot gefunden. Dann habe sie sich in ihrer Wohnung umgesehen und bemerkt, daß sie beraubt worden sei. Es seien 127 M. bares Geld, welches auf dem Tische gelegen, verschwunden, der Wertloos war erbrochen, schien aber nicht auf seinen Inhalt untersucht worden zu sein. Es wurde sofort zum Arzt geschickt, dem die Angeklagte dieselbe Geschichte vortrug. Der Arzt konnte nur den Tod des alten Mannes feststellen, er gab Erstickung als wahrscheinlichste Todesursache an. Inzwischen war auch die herbeigerufene Polizei erschienen. Dem Polizeileutnant gegenüber behauptete die Angeklagte, daß sie in dem großen Mann ihren Ehemann, in der Frau dessen Wirtschafterin, die unverehelichte Konrad, erkannt habe. Die Konrad hatte früher bei ihr gedient und war von ihrem Ehemann angenommen worden. Wahrscheinlich hätten die beiden sie beseitigen wollen, um sich dann zu heirathen. Diese Angaben wiederholte die Angeklagte bei ihrer gerichtlichen Vernehmung. Inzwischen hatte sich bei der Lokalbehauptung eine Reihe von höchst verdächtigen Umständen ergeben. Der Arzt, der den angeblich ersticken alten Mann am Tage noch einmal untersuchte, widerrief sein früheres Gutachten und erklärte, daß derselbe eines natürlichen Todes, an Altersschwäche, gestorben sei. Wie die Merkmale an dem erbrochenen Wertloos zeigten, war dazu ein Brecheisen benutzt worden, welches der Thäter aus dem Werkzeugkasten im Laden geholt und dann wieder an seine Stelle gelegt haben mußte. Das Bett zeigte sich keineswegs in einer solchen Verfassung, als sei die Angeklagte überfallen worden. Die zuerst nach dem angeblichen Ueberfall ins Zimmer getretenen Personen hatten keinerlei durchdringenden Geruch bemerkt, wie Chloroform, Aether oder andere Betäubungsmittel zu verbreiten pflegen. Die Angeklagte hatte sich nothdürftig angekleidet und mehrere Dichte angezogen, bevor sie sich an die Nachbarn wandte. Der Untersuchungsrichter kam zu der Ansicht, daß die ganze Geschichte Schwindel sei. Die Angeklagte häufte Widerspruch auf Widerspruch und in die Enge getrieben räumte sie schließlich ein, daß sie den Ueberfall erfunden habe, um sich an ihrem Ehemann zu rächen. Der Punkt in Betreff des Todes ihres Vaters blieb unaufgeklärt, da zwei Annahmen vorlagen. Entweder war der Tod des hochgradig schwachen alten Mannes thatsächlich dadurch herbeigeführt, daß die Angeklagte ihn durch Ueberwerfen des Tuches der Luft beraubt hatte, oder die Angeklagte hatte ihn tot gefunden und war dann auf die Idee gekommen, dies zu einem erdichteten Raubmordversuch zu verwerthen, wie sie es gethan.

Im Termin widerrief die Angeklagte ihr Geständnis, sie blieb dabei, daß der Ueberfall so stattgefunden habe, wie sie geschildert, nur wolle sie nicht anerkennen, daß sie ihren Ehemann als den Thäter erkannt habe.

Der Verteidiger, H. H. Dr. Schwandt, hatte den Antrag gestellt, die medizinischen Sachverständigen, die Rechtsrath Dr. Bong und Wittgenberg, der Verhandlung beizuwohnen zu lassen, er habe Grund zu der Annahme, daß die Angeklagte gestrichelt sei. Als nach der Vernehmung der Angeklagten diese Annahme von den Sachverständigen getheilt wurde, beschloß der Gerichtshof, die Angeklagte zwecks Untersuchung ihres Geisteszustandes der Charité zu überweisen.

Duelle und kein Ende! Der „Vossischen Zeitung“ wird aus Bromberg berichtet: Die Strafkammer verurtheilte den Regierungsrathen Gerhard von Lütz wegen eines Zweikampfes zu sechs Monaten Festung. Lütz hatte sich am 21. März, wie f. Z. gemeldet wurde, mit dem Rittergutsbesitzer Speichert duellirt. Speichert blieb unverletzt, während von Lütz durch einen Schuß in beide Oberschenkel schwer verletzt wurde. Wie in der Verhandlung erwähnt wurde, ist Speichert als Landwehroffizier vom Militärgericht zu drei Monaten Festung verurtheilt worden, welche Strafe im Gnadenwege in 14 Tage Stubenarrest umgewandelt wurde.

Einer glücklichen Verletzung von Umständen hatten es die Stationsarbeiter Anton Zimmermann und Wilhelm Mahahn, welche sich heute wegen Gefährdung eines Eisenbahntransportes vor der ersten Strafkammer am Landgericht II zu verantworten hatten, zu danken, daß sie von Strafe und Kosten freigesprochen werden mußten. Die beiden Angeklagten machten am 25. November v. J. Abends gegen 6 Uhr, eine Extrafahrt auf der Militärbahn bei Mariensfelde. Sie wollten altes Bauholz nach Hause bringen und bedienten sich dazu eines Altschienenwagens. Da dies heimlich geschah, steckten sie auch keine Laternen auf. Nun kam aber von der entgegengekehrten Richtung eine von 8 Personen besetzte Drefine daher. In der Unterführung der Militärbahn unter der Ringbahn entstand eine Karambolage, wobei die Drefine beschädigt wurde und der Militärarzt Dr. Wandenburg sowie ein Drefinewebel vom Eisenbahn-Regiment mehrfache Kontusionen erlitten. Die übrigen Personen kamen ohne Verletzung davon. Die Verletzten stellten keinen Strafanspruch wegen fehlerhafter Körperverletzung, weil sie der Ansicht waren, daß die Arbeiter durch die unausschließliche Anlage wegen Gefährdung eines Eisenbahn-Transportes ohnehin schwer genug getroffen würden. Aber von dieser Anlage mußten sie freigesprochen werden, weil das Reichsgericht in einem analogem Falle entschieden hat, daß eine Drefine, die nur durch natürliche Kraft fortbewegt werde, zu den Eisenbahn-Transport-

mitteln nicht zu zählen sei; dahin gehören nur Fahrzeuge, welche durch mechanische Kraft, Dampf, Elektrizität u. getrieben werden, nicht aber eine von Menschenkraft getriebene Drefine.

Dem Nixdorfer Jubelstern wird neuerdings seitens der zuständigen Ortsbehörde eine strenge Aufsichtsamkeit zu Theil, wie zahlreiche Verhaftungen von Jubelsternen neuerdings beweisen. Am Dienstag stand wiederum ein dieser verwerflichen Subjekte in der Person des Schlächtergesellen W. H. Kauch vor der ersten Strafkammer des Landgerichts II. Die Anklage lautete auf Kuppelei, wiederholte Freiheitsberaubung und Nötigung. Unter Ausschluß der Öffentlichkeit fand die Verhandlung statt. Nach dem Inhalt des öffentlich verkündeten Urtheils war Kauch beschuldigt, zu Nixdorf eine Anzahl Mädchen seines Vortheils wegen zur gewerbsmäßigen Unzucht unter Drohungen und durch Entziehung der persönlichen Freiheit genötigt zu haben. Drei jener unglücklichen Geschöpfe erschienen vor Gericht als Belastungsgewinninnen. Dieselben beklagten, daß der Angeklagte sie in brutaler Weise gemißhandelt, bedroht und sogar ihrer Freiheit beraubt hatte, indem er sie einschloß. Aus der Beweisaufnahme ging nicht hervor, daß Angeklagter auch der Kuppelei sich schuldig gemacht, da die Mädchen ihr unsauberes Gewerbe nicht in seiner Bewahrung betrieben. In diesem Punkte der Anklage lautete das Urtheil des Gerichtshofes auf Freisprechung. Dagegen ward er wegen Freiheitsberaubung und Nötigung zu 1 Jahr Gefängnis verurtheilt. Der Gerichtshof verfügte wegen Nichtverdachts die sofortige Verhaftung des Angeklagten im Gerichtssaale.

Eine eigenartige Begründung erhielt ein Urtheil, das von der unter Leitung des Herrn Brausewetter stehenden Strafkammer über zwei Former gefällt wurde. Beide waren angeklagt, einen Schuhmann dezent mißhandelt zu haben, daß er längere Zeit dienstuntauglich wurde. Die Kammer Brausewetter verurtheilte den einen Mißthäter zu anderthalb Jahren und den anderen zu drei Jahren Gefängnis. Der letztere wurde, wie der uns vorliegende Bericht meldet, deshalb um so strafbarer erachtet, weil er — Soldat gewesen! Daß der Militarismus den Menschen zu Körperverletzungen weniger geneigt macht, haben wir bisher nicht gewußt.

Längst veraltete Unterlassungsbüden führten den Zimmerpolier Karl Fange aus Steglitz vor Gericht. Wegen Zuwiderhandeln gegen die anerkannten Regeln der Baukunst mußte derselbe vor der 2. Strafkammer des Landgerichts II sich aus folgender Veranlassung verantworten: Im Jahre 1889, also noch innerhalb der Verjährungsfrist, hat Fange den Neubau des Hauses Königl. 10 zu Hohenhof ausgeführt und bei Herstellung der Balkenlage ein Balken-Ende unmittelbar in einen gemauerten Schornstein eingefügt. Die betreffende Heizungsanlage war jahrelang nicht benutzt worden. Als dies aber im Januar d. J. häufiger geschehen war, entstand in der Nacht vom 10. zum 11. Januar d. J. ein Brand, welcher noch rechtzeitig entdeckt wurde, sonst wären die in jenem Zimmer schlafenden Hausbewohner in Qualm erstickt. Nach dem Gutachten des Sachverständigen Baurath Bohl hat der Angeklagte den Brand verursacht durch eine Regelwidrigkeit. Diese bestand darin, daß 2. keinen Wechselfallen legte und es ferner unterließ, den Zwischenraum mit Dachsteinen auszufüllen. Staatsanwalt Westram erachtete auf Grund dieses Gutachtens den Angeklagten des Vergehens gegen § 230 für schuldig und beantragte 20 M. Geldbuße. Das Urtheil des Gerichtshofes lautete indessen auf 50 Mark Geldbuße.

Das Reichsgericht hat am Dienstag die von dem Abgeordneten Mithard gegen das Urtheil der zweiten Strafkammer des Landgerichts I Berlin eingelegte Revision verworfen. Mithard war durch dasselbe wegen Beleidigung des preussischen Beamtenstandes, begangen in einer zu Essen gehaltenen Rede, zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt worden.

Vermischtes.

Der frühere Reichstags-Abgeordnete Febr. v. Münch soll, wie die „Frankf. Ztg.“ meldet, auf Grund des Materials, das in dem bekannten Prozeß Colin gegen Münch gesammelt wurde, einer Irrenanstalt auf sechs Wochen zur Beobachtung überwiesen werden.

Elektrizität an Treibriemen. Die Reibung der Treibriemen bei ihrer Bewegung auf der Welle ist im Grunde, ganz beträchtliche Quantitäten von Elektrizität zu erzeugen; der Riemen braucht nur wenige Minuten in Thätigkeit gewesen zu sein, um wenn man ihm Metallstücke nähert, elektrische Funken bis zur Länge von 5 Centimetern hervorzuweisen. Es wird sogar erzählt, daß in einigen Fabriken die Arbeiter Gasflammen dadurch anzünden, daß sie den Gasflammen aufdrücken und die eine Hand dem in Bewegung befindlichen Riemen, die andere dem Brenner nähern und das diesem entzündende Gas durch den elektrischen Funken, der vom Riemen in die Hand und dann von der anderen Hand in die Gasleitung überpringt, entzünden. Wenn diese nützliche Verwendung der Riemen-Elektrizität nun auch nicht ganz unbedeutend nachgewiesen sein mag, so ist ein aus dieser Elektrizität leicht entstehender Schaden um so wahrscheinlicher, nämlich Fabrikbrände. Namentlich das oft so schwer erklärliche Entstehen von Mählenbränden mag hierauf zurückzuführen sein; in Gegenwart zu anderen Fabriken sind in Mählen gewöhnlich keine größeren Metallmassen vorhanden, welche die Reibungselektrizität fortleiten könnten, die Spannung wird also mit der Zeit so groß, daß Funken von großer Länge entstehen, welche den Mehlstaub leicht zum Glühen bringen; das kann um so leichter geschehen, als die Mählmehle häufig aus mehreren Steinfliesen bestehen, welche mit übrigens unter einander nicht verbundenen Eisenbändern zusammengehalten sind; letztere nehmen nun geradezu den Charakter der Platten eines Ansammlungsapparates an, und wenn, was bald geschehen kann, in diesen Platten die Elektrizität zu stark gesammelt ist, so muß sie sich in sehr gefährlichen Funken entladen.

Briefkasten der Redaktion.

N. N. 100. Im „Vorwärts“ ist innerhalb des letzten Monats etwa sechs Mal an dieser Stelle und unter „Lokales“ und „Gerichtliches“ darauf hingewiesen, daß, wenn im Vertrage als Kündigungsfrist 3 Monate 3 Tage festgesetzt ist, der Vermietter 3 Monate und 3 volle Tage lang die Kündigung im Besitze haben muß, daß sie ihm also spätestens am 27. Juni zugehen mußte, sowie ferner, daß es stattdessen nicht an diesem letzten Termin, sondern früher zu kündigen. Sie haben verspätet gekündigt.

N. N. 12. Sprechen Sie zwischen 12 und 1 Uhr vor.

S. S. Rein.

Reute. Wenn die Kündigung dem Wirth rechtzeitig zugestellt ist und er die Annahme verweigert hat — weil der Name des Abfinders fehlt oder aus ähnlicher fauler Ausrede — so bleibt die Kündigung gültig. Bewahren Sie sich aber den Brief des postförmlichen Wirthes auf.

Krüger 44. In beiden Fällen können Sie lediglich auf Abnahme der Strumpfwaren und Zahlung des Preises beim Amtsgericht (nicht Gewerbeamt) klagen.

2. Weitende. Es giebt kein solches Gesetz. Aber es ist üblich, vor Ablauf des Trauerjahres sich nicht zu verheirathen.

E. F. F. Rein.

N. N. Wir haben 46 Abgeordnete im Deutschen Reichstag. Der Abgeordnete für den Kreis Hameln ist der Sozialist Meister. M. Luther. Der Bericht ist nicht verwendbar.

Für den Inhalt der Inserate über- nimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Mittwoch, den 11. Juli.
Sellealliance-Theater. Marie, die Tochter des Regiments.
Berliner Theater. Gespenster.
Alexanderplatz-Theater. Gespenster.
National-Theater. Ein Fest auf der Bastille.
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Varietés. Spezialitäten-Vorstellung.
Parodie-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

National-Theater.

Große Frankfurterstr. 132.
Novität! Novität!
Ein Fest auf der Bastille.
Schauspiel in 3 Akten von Fr. Feld.
Regie: Max Samst.
Das kgl. Polizeipräsidium hat mir die öffentliche Aufführung des Schauspiel „Ein Fest auf der Bastille“ nur mit der ausdrücklichen Bemerkung gestattet — „daß, falls Theaterbesucher sich bei den in dem Stücke zahlreich enthaltenen revolutionären Schlagwörtern zu lärmenden Kundgebungen politischer Tendenz sollten hinreißen lassen, die Wiederholung der Aufführung alsbald untersagt wird.“ — Ich bitte daher das verehrte Publikum, sich während der Aufführung des Stückes jeder störenden Kundgebung zu enthalten, da sonst die weiteren Aufführungen in Frage gestellt sind.
Kasseneröffnung 5 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.
Im Garten: **Großes Konzert.** Auf der Sommerbühne: Aufführung von Poffen und Lustspielen, sowie Auftreten von Spezialitäten ersten Ranges.
Um 10 1/2 Uhr: Großer Ringkampf zwischen Herrn Carl Abs aus Hamburg und Herrn Richard Rogat vom Central-Viehhof.
Morgen: Ein Fest auf der Bastille.

Castan's Panoptikum. Hawaiische Königs-Tänzerinnen.

Evora-Bräu
in vorzüglicher Qualität empfiehlt in Gebirgen v. 20-100 Ltr. 30 Fl. = 8 M.
Otto Linke, Lagerhof 3.
Telephon Amt III Nr. 404.

Weißbier!
Für Fabriken und Werkstätten sowie für Wiederverkäufer liefere ich mein **Versand-Weißbier** in unübertrefflicher Güte zum Preise von 3 M. für 40 halbe oder 45 1/10 oder 25 1/10 oder 20 ganze Flaschen, frei in's Haus, in Flaschen mit Patentverschluss, ohne Pfandberechnung.
Fernsprecher Amt Schönberg No. 92.
A. Seidler, Schönberg, 214 L.
Sedanstraße Nr. 73-75 und 82.
Berliner Weissbier-Brauerei.

Rohtabak
Größte Auswahl — Bill. Preise
Emil Berstorff, Brunnenstr. 182.

Achtung! Kein Laden.
Kontroll-Schutzmarke.
Nur eigene Fabrikation, 25 Zigarren 1 Mark. Garantie rein amerikanische Tabake. Rippentabak 2 Pfd. 80 Pfg. 71 L.
G. F. Dinslage,
Kottbusserstr. 4, Hof part.

Photographisches Atelier von Carl Gräfe
Berlin S., Prinzenstr. 11
hält sich den Parteigenossen zur Aufnahme von Porträts u. Gruppenbildern bestens empfohlen. Spezialität: Vereins- und Fabrik-Gruppen.
Vereins-Abzeichen etc.
H. Guttmann, Brunnenstr. 9.

Stempel

Mittwoch, den 11. Juli, Abends 8 Uhr: 32 grosse öffentliche Volks-Versammlungen für Berlin und Umgegend.

Tages-Ordnung:
Der Bierboykott in Berlin und Umgebung.

I. Kreis:
Röllig, Neue Friedrichstr. 44.
Deigmüller, Alte Jakobstr. 48a.

II. Kreis:
Arminhallen, Kommandantenstr. 20.
Möhring, Admiralstr. 18c.
Poppe, Lindenstr. 106.
Kartz, Schönleinstr. 6.
Sanssouci, Kottbusserstr. 4a.

III. Kreis:
Berliner Ressource, Kommandantenstr. 57.
Oranien-Hallen, Oranienstr. 51.

IV. Kreis (Südost):
Renz' Salon (Juh. Behje), Nauynstr. 27.
Klubhaus Süd-Ost, Waldemarstr. 75.

IV. Kreis (Osten):
(Concordia-Säle im letzten Moment zurückgezogen.)
Fiebig, Große Frankfurterstr. 28.
Haberecht, Große Frankfurterstr. 30.
Albrecht, Memelerstr. 67.
Elysium, Landsberger Allee 40.
Schneider, Proskauerstr. 38.

V. Kreis:
Boltzmann, Pichtenbergerstr. 16.
Königstadt-Kasino, Holzmarktstr. 72.

VI. Kreis:
Reichert, Müllerstr. 7.
Wedding-Kasino, Schulstraße 29.
Kolberger Salon, Kolbergerstr. 23.
Swinemünder Gesellschaftshaus, Swinemünderstr. 35.

Schneider's Salon, Belfortersstr. 15.
Jägerhaus, Schönhauser Allee 103.
Kelle's Salon, Schönhauser Allee 28.
Charlotteburg.
Bismarckshöhe, Wilmersdorferstraße.
Triesethau's Salon, Sophie Charlottenstr. 94.
Schöneberg.

Jacob, Grunewaldstr. 110.
Rixdorf.

Kummer, Berlinerstr. 136.
Apoldt, Kneisebedstr. 16.
Nieder-Schönhausen.

Timm, Lindenstr. 25.
Rummelsburg.

Vowinkel, Hauptstr. 83.
Zur Deckung der Ankosten findet Zellerfassung statt.

Referenten:
Augustin, Bebel, Faber, Fischer, Frank, Gerisch, Glocke, Frau Greifenberg, Hansen, Henke, Dr. Heymann, Hilpert, Hoffmann-Pankow, Jahn, Kiesel, Körsten, Ledebour, Liebknecht, Mattutat, Metzner, Näther, Pfannkuch, Pötzsch, Retzeran, Singer, Stabernack, Timm, Vogtherr, Wagner, Wilke, Zadek und Zubeil.
Die Boykottkommission.

Achtung! Arbeiter-Gesangverein Nord.

Zu der am Sonnabend, den 14. Juli etc., stattfindenden **Dampferparthie mit Sommernachts-Ball** nach Schlosspark Wilhelmshof sind noch Billets zu haben bei Augustin, Kastanien-Allee 11, Raabe, Ruppinerstr. 42, Buchholz, Wörtherstr. 39, Neumann, Pasewalkerstr. 3, Schünemann, Stein- und Gorkmannsstraßen-Ecke, Sasso, Cigarrengeschäft, unter Station Jannowitzbrücke. 128/3

Achtung! 4. Wahlkreis (Osten).

Alle diejenigen Gast- und Schankwirthe, welche kein Ringbier ausschänken, können sich behufs einer gemeinsamen Annonce im „Vorwärts“ bei folgenden Gastwirthen melden:
263/1
Otto Zabel, Frankfurter Allee 90.
E. Böhl, Frankfurter Allee 72.
G. Tempel, Langestr. 65.
Zippke, Grüner Weg 14.
F. Wilke, Andreasstr. 26.
A. Böhl, Müdersdorferstr. 8.
W. Lock, Friedrichsbergerstr. 11.
Lange, Elisabeth- und Wapmann-Strassen-Ecke.
Köpenick, Schillingstr. 28.
Vogel, Eisingerstr. 9.
W. Lorenz, Kopenstr. 47a.
Stabernack, Mühlenstr. 49a.

Berein zur Wahrung der Interessen der Maurer Berl. u. Umg. Ordentliche Mitglieder-Versammlung

am Donnerstag, den 12. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Wilke, Andreasstraße Nr. 26.
Tages-Ordnung:
1. Bericht des Kassiers vom 2. Quartal 2. Erziehung der Revisoren und des Ausschusses. 3. Vereinsangelegenheit. — Mitgliedsbuch legitimirt. Zahlreiches Erscheinen erwartet
186/1
Der Vorstand.

Achtung! Verein der Bau-Anschläger Berlins und Umgegend.

Das Generalversammlungs-Verschluss vom 8. Juli findet die diesjährige Landparthie (Dampferparthie) **nicht statt.**
64/2
Der Vorstand.

Achtung, Glaser!

Das Verkehrslokal und der Arbeitsnachweis der organisierten Glaser befindet sich nicht Blumenstraße 52a bei Kleinau, sondern
182/1
Ritterstr. 123 bei Stramm.
Der Bevollmächtigte.

Sterbekasse Arbeitern der Berliner Maschinenbau-Aktiengesellschaft

Sonnabend, den 21. Juli 1894, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Stümke, Ackerstraße 123:
General-Versammlung.
Tagesordnung:
1. Jahresbericht pro 1893/94 und Bericht der Revisoren. 2. Festsetzung der Entschädigung für den Vorstand und die Revisoren. 3. Beschlusfassung, in welchen Zeitungen die Bekanntmachungen der Kasse statzufinden haben. 4. Verschiedenes. 1720b
Das Quittungsbuch legitimirt. Um pünktliches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.
J. A.: Aug. A. d. e., Vorsitzender, Neue Dohstr. 41, 4 Tr.

Verloren gegangen ist am Sonnabend in Wilhelmshof beim Vergnügen in der Halle eine Remontoir-Uhr. Der ehrliche Finder wird gebeten, seine Adresse an Verloren, Nauynstraße 20, gelangen zu lassen. 1719b

Roh-Tabak
Detail-Verkauf
Rud. Völcker & Sohn, Köpnickstr. 45.
Barne Jedermann, meiner Tochter Klara Cassubs etwas zu borgen; ich bezahle nichts. 1715b
Frau Gienke, Swinemünderstr. 127.

Roh-Tabak
A. Goldschmidt, 4435L.
am hiesigen Plage wie bekannt **grösste Auswahl!**
Garantie für sicheren Brand. Streng reelle Bedienung, billige Preise! Sämtliche im Handel befindl. Rohtabake sind am Lager.
A. Goldschmidt,
Oranienburgerstr. 2.

Kinderwagen-Bazar
Max Brinner, Jerusalemstr. 42, part. u. 1. Etage, und Brunnenstr. 6, Hof partiere.
Großart. Auswahl Kinderwagen, Puppenwagen — Kinder-Sportwagen billigst. — Theilnahme gestattet. — Ausverkauf zurückgekehrter Muster.
Madras! Kleiderpind, Wäsche-pind, Sopha, Regulator, Kommode, Bettstellen, Matratzen spottbillig.
7M
Thiele, Markstr. 53.

Kelle's Vereinshaus
(früher Ruhmey)
28. Schönhauser Allee 28.
Prachtvoller schattiger Garten.
Tanzsaal, Kegelbahn, Vereinszimmer noch einige Tage frei.
B. Nieft's Festsäle, 17. Weberstr. 17.
Empfehlte sich zu Versammlungen und Vergnügungen, sind noch Sonnab. frei.

Möbel, für Brautleute passend, auch einzeln, verkauft spottbillig: Kleiderschrank, Vertikow, Schlafsofa, Bettstellen mit Matratzen, Kuscheltisch, Sopha, Teppich, Bilder, Regulator 15 M. Schulgenossestr. 2, v. 1 Tr. L.
Kleiderspind, Vertikow, Spiegelspind neu, sof. spottb. 5M
Oranienstr. 153, 3 Tr. r.
Jeden Posten gut erhaltener **Cement-Tonnen** kauft zu höchsten Preisen. Gefl. Offerten unter N. L. erbeten an die Exped. d. Bl. 1710b
Nach beendeter Inventur Gardinen-Reste zu 1-4 Fenstern passend, spottbillig in der Fabrik **Grüner Weg 80, part.** Eingang vom Flur.
! Roh-Tabak!
Sämtl. in- und ausländischen Sorten, gute Qualität, tadelloser Brand, in billigster Preislage, empfiehlt **Heinr. Franck, Handlung,** Brunnenstrasse 185.
Klagen, Eingaben, **Unfallfachen,** Puffer, Steglitzerstr. 65.
Grünauerstr. 25 freundliche kleine Wohnungen preiswerth zu vermieten.
Kottbusserstr. 14 sind schöne Vorder- und Hofwohnungen billig zu verm. Näheres v. 2 Tr. bei Sprenger.
Arbeitsmarkt.
Ein Zigarrenmacher, der selbst Widel macht, wird verl. Zigarrenfabrik P. B. Richter, Gohlfowästr. 20.
Kartonarbeiterrinnen, geübte, ver'. M. Wolf, Neue Friedrichstr. 48. 1714b
Eine Schneiderin wird auf etliche Tage verl. Französischestr. 49 b. Portier.
Mädchen auf Broncefante verlangt Kottbusser Damm 100. 1704b
Goldleisten.
Tüchtige Belegerinnen finden bei hohem Verdienst dauernde Beschäftigung Köpnickstr. 109a. 1718b
Verfilberer a. Leisten Müdersdorferstr. 9.
Marmor-schleifer
stellt ein **C. E. Kelch,** Schönebergerstr. Ringbahnbogen 78. 1711b
Monteure, mit Aufstellung und Führung von **Greifbaggern** vertraut, finden lohnende und dauernde Beschäftigung. 63M
Angebote sub J. X. 3704 an Rudolf Mosse, Berlin SW., erbeten.
Erfahrener Sattelmacher findet dauernde Beschäftigung in Sonn am Rhein bei Wilhelm Statthalter. 1706b

